

Ä1 Im Zentrum unserer Politik: Nachhaltige Entwicklung

Antragsteller*in: Andreas Rieger (Dahme-Spreewald KV)

Änderungsantrag zu 1.0.

In Zeile 2:

Die Alternative heißt Nachhaltige Entwicklung, heißt Wirtschaften im Einklang mit der Natur, Denken und Handeln in Kreisläufen und bedeutet auch, die soziale Dimension wirtschaftlicher Tätigkeit als unabdingbare Voraussetzung unseres Wohlstandes anzuerkennen. Ökonomie und Soziales, Ökologie und SozialesKultur bedingen einander. Ökologisches Fehlverhalten ist gleichzeitig ökonomisches und soziales Fehlverhalten. Denn die Schäden, die durch das herkömmliche Wirtschaften an unseren Lebensgrundlagen verursacht werden, werfen Kosten auf, die früher oder später beglichen werden müssen und dies oft zuerst durch die wirtschaftlich Schwachen.

Begründung

mündlich

Ä200 Im Zentrum unserer Politik: Nachhaltige Entwicklung

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 16.11.2018

Titel

Ändern in:

Gemeinsam und gerecht - für ein solidarisches Brandenburg

Begründung

Als Landesvorstand der Grüne Jugend beantragen wir, dass der Abschnitt "Gemeinsam und gerecht - für ein solidarisches Brandenburg" der erste Teil unsres Wahlprogramms wird. Darauf folgen sollen dann "Im Zentrum unserer Politik: Nachhaltige Entwicklung" und anschließend "Innovativ, modern und vielfältig – für ein weltoffenes Brandenburg" **Begründung** Wie die Wähler*innen- und Zielgruppenanalyse auf dem Ost-Kreisvorständetreffen gezeigt hat, sind besonders in den neuen Bundesländern soziale Themen von immenser Bedeutung, auch bei unseren Stammwähler*innen. Uns werden über die Parteigrenzen hinweg viele Kompetenzen im ökologischen Bereich zugeschrieben, in sozialen Politikfeldern ist die Konkurrenz größer und es gilt zu beweisen, dass wir auch hier mit starken Ideen an Bord sind! Daher wollen wir den sozialen Teil des Wahlprogramms an den Anfang legen, um klassische Muster zu sprengen und neue Akzente zu setzen. In vielen Bundesländern sind die bündnisgrünen Umfragewerte bereits höher als jene der SPD. Das mag in Brandenburg anders sein, dennoch sind gewisse Trends auch hier zu spüren. An dieses Vertrauen ist auch eine nicht zu unterschätzende Erwartungshaltung gebunden: Grün ist nicht nur Ökologie - grün ist das Zusammendenken von Ökologie und Gesellschaft. Dabei muss Ökologie nicht immer in der ersten Reihe stehen, ansonsten wird uns niemand abkaufen, dass wir beides für gleich wichtig erachten.

Ä84 Weil gutes Korn nicht vom Himmel fällt: Landwirtschaft

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Redaktionelle Änderung

Zweifache Verwendung des Worts Antibiotika in einem Satz, einmal ersetzt durch dieser

Änderungsantrag zu 1.1

Von Zeile 18 bis 19:

Brandenburg verfügt bundesweit über überdurchschnittlich große Tierhaltungsanlagen. Sauen werden in Kastenstandshaltung eingepfercht, ein Huhn lebt in der Regel mit 24 Artgenossen auf nur einem Quadratmeter. Die Riesenstrukturen der industriellen Massentierhaltung begünstigen Verstöße gegen die ohnehin laxen Nutztierhaltungsverordnungen und erschweren ein effektives Vorgehen gegen Missstände. Sie führt systembedingt zu einem enormen Verbrauch von Antibiotika, was die Bildung multiresistenter Keime befördert und letztlich auch die Wirksamkeit ~~von Antibiotika~~dieser in der Humanmedizin gefährdet. Außerdem sind durch die Abluft bzw. mangelhafte Filter die Anwohner*innen von verunreinigter und teilweise kontaminierter Abluft betroffen. Zudem konzentriert sie die Umweltbelastung rund um die Megaställe. Dort fallen durch industrielle Massentierhaltung riesige Mengen an Tierkot an, die unser Grundwasser immer stärker mit Nitrat-, Phosphat und Schwermetallen belasten. Der Import von Futtermitteln aus Soja-, Palmöl- und anderen Plantagen mit Monokulturen hat katastrophale Folgen für Mensch und Umwelt in den Herkunftsländern. Unser Export von subventionierten landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu Dumpingpreisen zerstört zugleich lokale Märkte in Afrika und Asien und trägt zum Hunger in der Welt bei.

Ä140 Weil gutes Korn nicht vom Himmel fällt: Landwirtschaft

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 1.1

In Zeile 5 einfügen:

Die intensive Landwirtschaft mit Monokulturen, Ackergiften und Überdüngung gehört zu den Hauptursachen für das Artensterben. Um dem entgegenzuwirken, wollen wir den Anteil ökologischer Landwirtschaftsflächen bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode auf 25 % erhöhen. Wir streben mittelfristig eine ökologische Landwirtschaft ohne Pestizide und Kunstdünger für ganz Brandenburg an. Mit einem ambitionierten Reduktionsprogramm wollen wir den Einsatz von Ackergiften deutlich reduzieren: Als ersten Schritt wollen wir den Einsatz von Glyphosat auf Landesflächen verbieten. Wir wollen Beratung und Förderung für Alternativen beim Pflanzenschutz ausbauen. In Naturschutz- und Wasserschutzgebieten wollen wir den Einsatz von Pestiziden ganz ausschließen. Die Förderung des Ökolandbaus, vielfältiger Fruchtfolgen und der Anlage von blütenreichen Ackerrainen und Heckenstrukturen stärken wir. Auf dem Weg in eine vollständig ökologische Landwirtschaft unterstützen wir auch konventionelle Betriebe, die in bewusster Abkehr vom Leitbild einer industriellen Landwirtschaft auf ihren Bauernhöfen naturschonend wirtschaften.

Begründung

Die Dürreperiode, welche die westeuropäischen Bäuer*innen den Sommer 2018 über plagte, hat erneut gezeigt, dass nachhaltiger Humusaufbau und Böden, welche in der Lage sind, Feuchtigkeit zu speichern, unverzichtbar sind. Um dem Verlust unserer Insekten- und Vogelvielfalt entgegenzuwirken, braucht es pestizidfreie Landwirtschaft. Und nicht zuletzt muss dem Tierleid in der konventionellen Landwirtschaft ein Ende gesetzt werden. Viele Gründe sprechen also dafür, dass wir Bündnisgrüne den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Felder schnellstmöglich spürbar erhöhen. Die Bündnisgrünen aus unserem Nachbarbundesland Sachsen-Anhalt haben sich einen Anteil von 20 % Ökoflächen als Ziel gesetzt - zu einem Zeitpunkt, wo der Anteil in diesem Bundesland noch unter 5% lag. In Brandenburg liegen wir derzeit bei rund 11 %, dementsprechend sollte auch unsere Zielstellung entsprechend höher ausfallen. Im Zeitraum von 2000 bis 2005 haben es viele Bundesländer geschafft - damals unter guten bundespolitischen Voraussetzungen - den Ökoanteil auf den Feldern zu verdoppeln. Auch wenn dies schwerer wird, je höher der Anteil schon ist, sollten wir unsere Ambitionen nicht hinter bereits realgewordenen Steigerungen zurückfallen lassen. Wenn wir "mittelfristig eine ökologische Landwirtschaft ohne Pestizide und Kunstdünger für ganz Brandenburg" anstreben, darf es kein Zögern und kein Trödeln geben. Daher fordern wir: 25 % Ökoflächen in Brandenburg bis 2024 als Bündnisgrüne Zielstellung!

Ä158 Weil gutes Korn nicht vom Himmel fällt: Landwirtschaft

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 1.1

Von Zeile 12 bis 14:

Wer neu gründen will, braucht Zugang zu Land. Die Art der Bodenprivatisierung durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) befördert die Preistreiberei für landwirtschaftliche Flächen und deren Konzentration in immer größeren Betrieben und steht so einer regional verankerten bäuerlichen Landwirtschaft entgegen. Wir wollen daher Transparenz bei der Bodenvergabe schaffen und sozial-ökologische zum Maßstab der Vergabe machen. Wir wollen mit dem Bund über die Überführung aller BVVG-Flächen in Landesbesitz verhandeln und diese als Grundstock für eine landeseigene Siedlungsgesellschaft nutzen. Solange dies noch nicht erreicht ist, wollen wir die Überarbeitung der Vergabe-Regeln für BVVG-Flächen zu Gunsten von Junglandwirt*innen sowie Existenzgründer*innen einfordern. Wir wollen mit den Verbänden ein Agrarstrukturgesetz erarbeiten, um den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen und Anteilen an Landwirtschaftsbetrieben durch außerlandwirtschaftliche Investoren zu **erschweren** **verhindern** und die Funktion des Bodenmarkts zugunsten ortsansässiger Betriebe zu verbessern. Landeseigene Agrarflächen wollen wir grundsätzlich nicht mehr verkaufen. Die in den 90er Jahren vom Land enteigneten Neusiedlerflächen wollen wir an deren Erben zurückgeben.

Begründung

Auch wenn sich Fehlentwicklungen mit konsequenter Gesetzgebung nicht komplett aufhalten lassen, sollte unser Anspruch doch sein, die weitere Akkumulation von Agrarflächen durch landwirtschaftsfremde Investor*innen zu verhindern.

Ä296 Weil gutes Korn nicht vom Himmel fällt: Landwirtschaft

Antragsteller*in: KV Havelland

Beschlussdatum: 16.11.2018

Änderungsantrag zu 1.1

In Zeile 5 einfügen:

Die intensive Landwirtschaft mit Monokulturen, Ackergiften und Überdüngung gehört zu den Hauptursachen für das Artensterben. Wir streben mittelfristig eine ökologische Landwirtschaft ohne chemisch-synthetische Pestizide und Kunstdünger für ganz Brandenburg an. Mit einem ambitionierten Reduktionsprogramm wollen wir den Einsatz von Ackergiften deutlich reduzieren: Als ersten Schritt wollen wir den Einsatz von Glyphosat auf Landesflächen verbieten. Wir wollen Beratung und Förderung für Alternativen beim Pflanzenschutz ausbauen. In Naturschutz- und Wasserschutzgebieten wollen wir den Einsatz von Pestiziden ganz ausschließen. Die Förderung des Ökolandbaus, vielfältiger Fruchtfolgen und der Anlage von blütenreichen Ackerrainen und Heckenstrukturen stärken wir. Auf dem Weg in eine vollständig ökologische Landwirtschaft unterstützen wir auch konventionelle Betriebe, die in bewusster Abkehr vom Leitbild einer industriellen Landwirtschaft auf ihren Bauernhöfen naturschonend wirtschaften.

Ä300 Weil gutes Korn nicht vom Himmel fällt: Landwirtschaft

Antragsteller*in: KV Havelland

Beschlussdatum: 16.11.2018

Änderungsantrag zu 1.1

Von Zeile 12 bis 16:

Wer neu gründen will, braucht Zugang zu Land. Die Art der Bodenprivatisierung durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) befördert die Preistreiberei für landwirtschaftliche Flächen und deren Konzentration in immer größeren Betrieben und steht so einer regional verankerten bäuerlichen Landwirtschaft entgegen. Wir wollen daher Transparenz bei der Bodenvergabe schaffen und sozial-ökologische Kriterien zum Maßstab der Vergabe machen. Wir wollen mit dem Bund über die Überführung aller BVVG-Flächen in Landesbesitz verhandeln und diese als Grundstock für eine landeseigene Siedlungsgesellschaft nutzen. Solange dies noch nicht erreicht ist, wollen wir die Überarbeitung der Vergabe-Regeln für BVVG-Flächen zu Gunsten von Junglandwirt*innen sowie Existenzgründer*innen einfordern. Wir wollen mit den Verbänden ein Agrarstrukturgesetz erarbeiten, um den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen und Anteilen an Landwirtschaftsbetrieben durch außerlandwirtschaftliche Investoren zu erschweren und die Funktion des Bodenmarkts zugunsten ortsansässiger Betriebe zu verbessern. Landeseigene Agrarflächen wollen wir grundsätzlich nicht mehr verkaufen. Die in den 90er Jahren vom Land enteigneten Neusiedlerflächen wollen wir an deren Erben zurückgeben.

Als Teil unserer Wirtschafts- und Agrarpolitik wollen wir in Brandenburg die Anzahl verarbeitender Betriebe wie Molkereien, Saftpressen Mostereien und Getreidemühlen erhöhen, damit möglichst viele Produkte unmittelbar in der Region weiterverarbeitet werden können. Auf diese Weise wollen wir Transportwege in den Handelsketten verkürzen, regionale Vermarktung fördern und gut bezahlte Arbeitsplätze nach Brandenburg holen.

Ä311 Weil gutes Korn nicht vom Himmel fällt: Landwirtschaft

Antragsteller*in: KV Havelland

Beschlussdatum: 16.11.2018

Änderungsantrag zu 1.1

In Zeile 28 einfügen:

Bienen und andere Insekten sind für unser Ökosystem und insbesondere für unsere Ernährung unverzichtbar. Die von Monokulturen geprägte Landwirtschaft entzieht ihnen jedoch zunehmend ihre Nahrungsgrundlage und zerstört ihre Lebensräume. In Kombination mit dem massiven Einsatz von Ackergiften und der Überdüngung ist die Artenvielfalt von Wildbienen und anderen Insekten massiv bedroht, gleiches gilt für die Honigbienenvölker. Eine extensive oder ökologische Landnutzung hingegen schafft eine funktionierende Symbiose zwischen Imkerei und Landwirtschaft. Vielfältige Fruchtfolgen, Randstreifen, Hecken, Steinhäufen und andere Strukturelemente sowie der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und Gentechnik sind unverzichtbare Elemente einer insektenfreundlichen Landwirtschaft.

Ä324 Weil gutes Korn nicht vom Himmel fällt: Landwirtschaft

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 1.1

In Zeile 17:

Massentierhaltung **überwinden**stoppen

Begründung

Wir wollen klare Kante zeigen gegen Tornitz und Co. Das Verb "stoppen" impliziert nicht nur stärker unser Ziel, wir und viele andere Umwelt- und Tierschützer*innen verwenden den Claim "Massentierhaltung stoppen" schon seit Jahren. Verständlich, dass es der ein oder dem anderen inzwischen zum Halse raushängt - aber leider ist es meistens so, dass bei den meisten Menschen unsere Botschaft erst angekommen ist, wenn sie uns schon so richtig nervt. Aber genau hier ist der Punkt, wo wir ansetzen müssen, denn der Wiedererkennungswert von bestimmten Botschaften ist unterbewusst oft größer, als man so denkt.

Ä76 (Projekt) Massentierhaltung überwinden: Tiere schützen

Antragsteller*in: KV Brandenburg an der Havel

Beschlussdatum: 06.11.2018

Änderungsantrag zu 1.1-A

Von Zeile 1 bis 2:

Wir Der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung - im Land Brandenburg waren es 2017 ca. 45.000,00 Kilogramm - muß reduziert werden, weil dadurch die Entstehung multiresistenter Keime gefördert wird. An solchen Keimen sterben in der EU jährlich tausende von Menschen. Schaffen kann man dies durch einen Kurswechsel in der Tierhaltung. Deshalb wollen wir ein absehbares Ende der Massentierhaltung und dafür den Tierschutzplan, der aus dem Volksbegehren gegen Massentierhaltung entstanden ist, als ersten Schritt engagiert umsetzen. Wir drängen auf einen schnellen Ausstieg aus der Kastenstandshaltung für Sauen und der Praxis des Kupierens von Schwänzen bei Ferkeln. Das Kürzen von Schnäbeln beim Geflügel wollen wir genauso unterbinden wie das Enthornen von Rindern. Wir wollen eine artgerechte Tierhaltung durch die Überarbeitung des Landesimmissionsrechts, der Brandenburgischen Bauordnung und einer Neuausrichtung der Agrarinvestitionsförderung durchsetzen. Wir wollen das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einführen und strengere Kontrollen von Tierhaltungsanlagen durch die Veterinärbehörden durchsetzen. So wollen wir den Tierschutz bereits bei Genehmigungsverfahren zur Geltung bringen und diesen im Betrieb auch sicher stellen. Wir wollen eine absolute Tierzahlen-Obergrenze für Ställe einführen, die sich mindestens an den Vorgaben der ökologischen Anbauverbände sowie des Deutschen Tierschutzbundes orientiert. Den Brandschutz wollen wir stärken, so dass die Rettung der Tiere auch in der Praxis möglich ist. Eine flächengebundene Tierhaltung muss zur Regel werden. Nur Betriebe, die ihr Futter überwiegend selbst erzeugen, sollen eine baurechtliche Privilegierung als landwirtschaftlicher Betrieb bekommen. Insbesondere die Freilandhaltung von Rindern, Schafen, Hühnern und Schweinen wollen wir fördern. Hierzu wollen wir u.a. die Baugenehmigungspflicht für mobile Hühnerställe wie in anderen Bundesländern abschaffen.

Ä198 (Projekt) Massentierhaltung überwinden: Tiere schützen

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 15.11.2018

Titel

Ändern in:

(Projekt) Massentierhaltung stoppen: Tiere schützen

Begründung

Wir wollen klare Kante zeigen gegen Tornitz und Co. Das Verb "stoppen" impliziert nicht nur stärker unser Ziel, wir und viele andere Umwelt- und Tierschützer*innen verwenden den Claim "Massentierhaltung stoppen" schon seit Jahren. Verständlich, dass es der ein oder dem anderen inzwischen zum Halse raushängt - aber leider ist es meistens so, dass bei den meisten Menschen unsere Botschaft erst angekommen ist, wenn sie uns schon so richtig nervt. Aber genau hier ist der Punkt, wo wir ansetzen müssen, denn der Wiedererkennungswert von bestimmten Botschaften ist unterbewusst oft größer, als man so denkt.

Ä244 Natürlich regional: Ernährung und Verbraucherschutz

Antragsteller*in: Sabine Freund (Kreisverband Dahme Spreewald)

Änderungsantrag zu 1.2.

Von Zeile 12 bis 13 einfügen:

Wir wollen Müll vermeiden, wo es nur geht und einen Aktionsplan ins Leben rufen, um die Plasteverschwendung wirkungsvoll zu bekämpfen. Dazu gehört die Einführung von Mehrwegsystemen wie es einige Kommunen zum Beispiel bei Kaffee-to-go-Bechern schon praktizieren und die Unterstützung von plastefreien Kommunen als Modellprojekt, die Förderung von Repair-Cafés und Gebrauchtwarenläden nach belgischem Vorbild, die Stärkung des Recyclingsystems. Hierfür ist auch das Eindämmen von Verbundverpackungen elementar. In der Landesverwaltung wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen. Die Wirtschaftsförderung des Landes wollen wir umbauen, um mehr Unternehmen beim Ressourcenschutz zu unterstützen.

Begründung

Verbundmaterialien lassen sich schlecht bis gar nicht recyceln.

Ä285 Natürlich regional: Ernährung und Verbraucherschutz

Antragsteller*in: Petra Budke

Änderungsantrag zu 1.2.

In Zeile 7 einfügen:

Verbraucher*innen möchten wissen, was sie konsumieren. Bewusste Konsumententscheidungen setzen Information und Transparenz voraus. Die Verbraucherzentralen leisten einen wichtigen Beitrag zur Information und Beratung. Wir wollen alle Standorte der Verbraucherzentralen sichern und finanziell besser ausstatten. Die derzeit zur Verfügung gestellten achtzig Cent pro Einwohner*in und Jahr wollen wir auf einen Euro erhöhen. Damit wollen wir die Verbraucherzentralen in die Lage versetzen, die mobile Beratung in den ländlichen Regionen auszubauen und Musterfeststellungsklagen durchzuführen, zum Beispiel bei Problemen mit Fernwärmeanbietern, Versicherungsschutz bei Elementarschäden oder der Kündigung von Prämiensparverträgen durch die Sparkassen.

Ä335 Natürlich regional: Ernährung und Verbraucherschutz

Antragsteller*in: Antje Töpfer (KV Havelland)

Änderungsantrag zu 1.2.

In Zeile 8:

Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass es eine einfache gesetzliche ~~Kennzeichnungspflicht für alle Nahrungsmittel gibt. Bei tierischen Produkten wie Fleisch und Milch muss klar sein, aus welchen~~ ~~Haltungsbedingungen sie stammen.~~ Kennzeichnung für alle Nahrungsmittel gibt. Mit einem Brandenburger Label für tierische Produkte wie Fleisch und Milch könnten Haltungsbedingungen klar definiert und für Verbraucher*innen transparent werden. Die Kennzeichnung bei Eiern hat gezeigt wie es geht und zum schnellen Ende der Käfighaltung beigetragen. Für die in Brandenburg produzierten Produkte wollen wir eine Regionalkennzeichnung mit hohen Qualitätsstandards voranbringen.

Begründung

Die Lebensmittelkennzeichnung ist EU-weit harmonisiert. Brandenburg könnte eine freiwillige Kennzeichnung mit verbindlichen Kriterien ähnlich dem Bayerischen Biosiegel auf den Weg bringen.

Ä88 (Projekt) Mehr ökologische und regionale Lebensmittel auf unseren Tellern!

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 1.2-A

Von Zeile 1 bis 2:

Immer mehr Menschen legen Wert auf eine gesunde und nachhaltige Ernährung. In Berlin übersteigt die große Nachfrage nach regionalen Bio-Produkten derzeit das Angebot, vor allem bei Obst und Gemüse. Wir wollen den Ökolandbau fördern, indem wir ein landeseigenes Regionallabel mit hohen Qualitätsstandards etablieren. Wir wollen, dass der Schwerpunkt der Förderpolitik des Landes auf die Unterstützung kleinerer Betriebe und Nischenmärkte gelegt wird. Immer mehr junge Unternehmen entdecken das Handwerk der Lebensmittelproduktion neu. Wir fördern Unternehmen, die neben Nachhaltigkeit auch auf gute Arbeitsbedingungen Wert legen. Denn so entstehen gute Arbeitsplätze, das Geld bleibt in der Region, die nachhaltige Lebensmittelproduktion wird zum Standortfaktor und wir tun gleichzeitig etwas für den Klimaschutz. Wir wollen in öffentlichen Kantinen, Kitas und Schulen, Krankenhäusern und Seniorenresidenzen konsequent regionale Produkte und auch mehr bio auf den Teller bringen. Um das Kita- und Schulessen zu verbessern, wollen wir die Einrichtung von Kita- und Schulküchen fördern und die Vernetzungsstelle ~~Schul- und Kitaverpflegung~~Schulverpflegung personell aufstocken.

Begründung

Laut Selbstdarstellung im Internet heißt sie lediglich Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg.

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/schulkultur/schulverpflegung-bb/schulverpflegung-brandenburg/wir-ueber-uns/>

Ä148 (Projekt) Mehr ökologische und regionale Lebensmittel auf unseren Tellern!

Antragsteller*in: KV LDS
Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 1.2-A

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Immer mehr Menschen legen Wert auf eine gesunde und nachhaltige Ernährung. In Berlin übersteigt die große Nachfrage nach regionalen Bio-Produkten derzeit das Angebot, vor allem bei Obst und Gemüse. Wir wollen den Ökolandbau fördern, indem wir ein landeseigenes Regionallabel mit hohen Qualitätsstandards etablieren. Wir wollen, dass der Schwerpunkt der Förderpolitik des Landes auf die Unterstützung kleinerer Betriebe und Nischenmärkte gelegt wird. Immer mehr junge Unternehmen entdecken das Handwerk der Lebensmittelproduktion neu. Wir fördern Unternehmen, die neben Nachhaltigkeit auch auf gute Arbeitsbedingungen Wert legen. Denn so entstehen gute Arbeitsplätze, das Geld bleibt in der Region, die nachhaltige Lebensmittelproduktion wird zum Standortfaktor und wir tun gleichzeitig etwas für den Klimaschutz. Wir wollen in öffentlichen Kantinen, Kitas und Schulen, Krankenhäusern und Seniorenresidenzen konsequent regionale und bioregional Produkte und auch mehr bio auf den Teller bringen. Um das Kita- und Schulesen zu verbessern, wollen wir die Einrichtung von Kita- und Schulküchen fördern und die Vernetzungsstelle Schul- und Kitaverpflegung personell aufstocken.

Ä43 (Projekt) Schluss mit überflüssigem Plaste- und Verpackungsmüll

Antragsteller*in: Benjamin Raschke (Dahme-Spreewald KV)

Änderungsantrag zu 1.2-B

Von Zeile 1 bis 2:

Die Vermüllung unserer Natur mit Plaste gehört zu den größten globalen Umweltkrisen. Wir wollen einen Aktionsplan gegen Plastemüll ins Leben rufen. Dafür gibt es bereits viele Initiativen: Pfandsysteme für den Kaffebecher, Mehrwegbeutel aus Stoff und Refill-Stationen für Wasserflaschen. Einweggeschirr und –besteck wollen wir vom Markt verdrängen. Supermärkte wollen wir anregen, auf Plasteschalen oder Folien etwa für Obst und Gemüse zu verzichten und kompostierbare Tüten, z. B. aus Maisstärke, anzubieten, für Lieferanten schlagen wir wiederverwendbare Verpackungen und Kisten vor. Wir setzen uns für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Folien in der Landwirtschaft ein und wollen den Gebrauch deutlich reduzieren. Ein Unterpflügen tolerieren wir nicht. Wir unterstützen die Einrichtung von alternativer Modelle wie Repair-Cafés und kommunalen Gebrauchtwarenläden, kommunale Gebrauchtwarenläden oder unverpackt-Läden. Wir wollen das Land Brandenburg zum Vorreiter in der Entwicklung von abbaubarem Plaste machen. Mit 2,5 Millionen EUR unterstützt das Land ein Forschungsprojekt am Potsdamer Fraunhofer-Institut für Polymerforschung, das gerade zu 100 Prozent abbaubares Plaste entwickelt. Das wollen wir intensivieren. Die Einführung einer kommunalen Verbrauchssteuer auf Plasteprodukte wollen wir prüfen. Unser Ziel ist eine echte Kreislaufwirtschaft, in der keine Ressourcen verloren gehen. Auf allen Ebenen, im Bund, der Europäischen Union und bei den Vereinten Nationen brauchen wir verbindliche Aktionspläne und Verbote für bestimmte Artikel aus Einwegplaste.

Begründung

eher redaktionell, damit es keine abschließende Aufzählung ist und klarer wird, es geht uns um Modelle, nicht zwei konkrete Formen von Shops.

Ä82 (Projekt) Schluss mit überflüssigem Plaste- und Verpackungsmüll

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 1.2-B

Von Zeile 1 bis 2 löschen:

Die Vermüllung unserer Natur mit Plaste gehört zu den größten globalen Umweltkrisen. Wir wollen einen Aktionsplan gegen Plastemüll ins Leben rufen. Dafür gibt es bereits viele Initiativen: Pfandsysteme für den Kaffebecher, Mehrwegbeutel aus Stoff und Refill-Stationen für Wasserflaschen. ~~Einweggeschirr und -besteck wollen wir vom Markt verdrängen.~~ Supermärkte wollen wir anregen, auf Plasteschalen oder Folien etwa für Obst und Gemüse zu verzichten und kompostierbare Tüten, z. B. aus Maisstärke, anzubieten, für Lieferanten schlagen wir wiederverwendbare Verpackungen und Kisten vor. Wir setzen uns für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Folien in der Landwirtschaft ein und wollen den Gebrauch deutlich reduzieren. Ein Unterpflügen tolerieren wir nicht. Wir unterstützen die Einrichtung von Repair-Cafés und kommunalen Gebrauchtwarenläden. Wir wollen das Land Brandenburg zum Vorreiter in der Entwicklung von abbaubarem Plaste machen. Mit 2,5 Millionen EUR unterstützt das Land ein Forschungsprojekt am Potsdamer Fraunhofer-Institut für Polymerforschung, das gerade zu 100 Prozent abbaubares Plaste entwickelt. Das wollen wir intensivieren. Die Einführung einer kommunalen Verbrauchssteuer auf Plasteprodukte wollen wir prüfen. Unser Ziel ist eine echte Kreislaufwirtschaft, in der keine Ressourcen verloren gehen. Auf allen Ebenen, im Bund, der Europäische Union und bei den Vereinten Nationen brauchen wir verbindliche Aktionspläne und Verbote für bestimmte Artikel aus Einwegplaste.

Begründung

Wenn die praktische Umsetzung und der Umfang des Verbots noch nicht so komplett klar sind, hat das EU-Parlament diese Forderung bereits mit recht viel Öffentlichkeitswirksamkeit umgesetzt. Gegenüber den geplanten Verbot von bestimmten Einweg-Artikeln wirkt unsere Forderung nach einer Verdrängung schwach.

Ä6 Schützen, was uns am Leben hält: Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: Andreas Rieger (Dahme-Spreewald KV)

Änderungsantrag zu 1.3.

In Zeile 25:

Landschafts-, dorf- und stadtbildprägende Einzelbäume und Baumreihen dürfen nicht verloren gehen - wir wollen sie gesetzlich besonders schützen. Alleebäume, die aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden mussten, sollen im Verhältnis 2:1 innerhalb eines Jahres nach der Fällung neu gepflanzt werden. Den derzeit geschrumpften Bestand an Alleebäumen möchten wir nicht nur erhalten sondern **damit auch mit neuen Alleen** weiter ausbauen. Wir wollen auch wieder eine landesweit gültige Baumschutzsatzung etablieren.

Begründung

Ein Ersatz, auch 2:1, reicht nicht aus, die verloren gegangenen Alleen wiederherzustellen. Wir brauchen auch neue Alleen, auch in den Städten und Dörfern

Ä141 Schützen, was uns am Leben hält: Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 1.3.

In Zeile 7:

- ~~20~~25 % der Landwirtschaftsfläche pestizidfrei machen - durch ökologische Landwirtschaft (bisher 11%)

Begründung

Die Dürreperiode, welche die westeuropäischen Bäuer*innen den Sommer 2018 über plagte, hat erneut gezeigt, dass nachhaltiger Humusaufbau und Böden, welche in der Lage sind, Feuchtigkeit zu speichern, unverzichtbar sind. Um dem Verlust unserer Insekten- und Vogelvielfalt entgegenzuwirken, braucht es pestizidfreie Landwirtschaft. Und nicht zuletzt muss dem Tierleid in der konventionellen Landwirtschaft ein Ende gesetzt werden. Viele Gründe sprechen also dafür, dass wir Bündnisgrüne den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Felder schnellstmöglich spürbar erhöhen. Die Bündnisgrünen aus unserem Nachbarbundesland Sachsen-Anhalt haben sich einen Anteil von 20 % Ökoflächen als Ziel gesetzt - zu einem Zeitpunkt, wo der Anteil in diesem Bundesland noch unter 5% lag. In Brandenburg liegen wir derzeit bei rund 11 %, dementsprechend sollte auch unsere Zielstellung entsprechend höher ausfallen. Im Zeitraum von 2000 bis 2005 haben es viele Bundesländer geschafft - damals unter guten bundespolitischen Voraussetzungen - den Ökoanteil auf den Feldern zu verdoppeln. Auch wenn dies schwerer wird, je höher der Anteil schon ist, sollten wir unsere Ambitionen nicht hinter bereits realgewordenen Steigerungen zurückfallen lassen. Wenn wir "mittelfristig eine ökologische Landwirtschaft ohne Pestizide und Kunstdünger für ganz Brandenburg" anstreben, darf es kein Zögern und kein Trödeln geben. Daher fordern wir: 25 % Ökoflächen in Brandenburg bis 2024 als Bündnisgrüne Zielstellung!

Ä195 Schützen, was uns am Leben hält: Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: Isabell Hiekel (KV LOS)

Änderungsantrag zu 1.3.

In Zeile 27:

Von den 190 Brandenburger Seen mit einer Wasserfläche von mehr als 50ha sind nur 24 in einem guten oder sehr guten ökologischen Zustand. Der überwiegende Teil weist hingegen eine mäßige bis schlechte Qualität auf. Um die Seen vor weiteren Verunreinigungen vor allem durch Pestizide und Dünger zu schützen, wollen wir an allen Gewässern Randstreifen mit einer ausreichenden Breite ~~von zehn Metern~~ festlegen. Diese schützen nicht nur das Wasser unserer Seen und Flüsse vor Giften und Dünger, sondern helfen auch die Artenvielfalt zu erhalten und die Landschaft zu verschönern. Viele Seen in Brandenburg sind von einem sinkenden Wasserspiegel betroffen. In der Lausitz geht dies auch auf die ~~Entwässerungsmaßnahmen der Tagebaubetreiber~~Grundwasserabsenkungen des Tagebaubetreibers zurück. ~~Auf~~Auch auf unseren Druck hin ~~wurden die~~wurde der Tagebaubetreiber zu Ausgleichseinleitungen und Wassereinleitungen an einigen Seen verpflichtet. Wir kämpfen für weitere Maßnahmen gegen den Wasserverlust und die Regenierung der betroffenen Seen und Moore.

Begründung

Die Breite von Gewässerrandstreifen muss nach fachlichen Kriterien festgelegt werden. Hier spielen z.B. die umgebende Nutzung und Gefälleverhältnisse eine Rolle. Wir Bündnisgrünen sind nicht allein für die Rettung der 4 Lausitzer Seen verantwortlich.

Ä213 Schützen, was uns am Leben hält: Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 1.3.

Von Zeile 21 bis 22 einfügen:

Dabei muss der Landeswald zum Vorbild für die von uns geforderte nachhaltige Entwicklung werden und vollständig FSC-Siegel zertifiziert (Forest Stewardship Council für nachhaltige Forstwirtschaft) werden. Wir wollen die zur Privatisierung vorgesehenen Waldflächen des Preußenvermögens und die Liegenschaften der ehemaligen Sowjettruppen dem Landesbetrieb Forst übertragen. Weiterhin wollen wir das Jagdrecht novellieren, die Zahl der jagbaren Arten deutlich reduzieren und dabei die Jagd auf Vögel beenden. Fütterung von Wildtieren werden wir verbieten. Ziel der Jagd muss eine effektive Begrenzung der Populationsdichten von Schwarz-, Reh-, Dam- und Rotwild sein, um Fraßschäden zu verringern und eine natürliche Erneuerung des Waldes zu ermöglichen. Die Mindestanforderungen an die sogenannte gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft wollen wir im Landeswaldgesetz verankern. Fördermittel sollen nur noch für über die in diesem Gesetz formulierten Mindestansprüche hinausgehenden Leistungen ausgereicht werden. Zusammenschlüsse von Kleinwaldbesitzern in Form von Forstbetriebsgemeinschaften begrüßen wir, sie sollen durch kostengünstige Beratung unterstützt werden. Im Landeswaldgesetz wollen wir zudem eine differenzierte Bewirtschaftung von Kleinwaldflächen in dicht besiedelten Gemeinden festlegen und klare Verfahrensregeln zur Anlage und Sicherung von Schutz- und Erholungswäldern definieren.

Begründung

Fütterung von Niederwild (Hasen, die meisten Vögel, Fuchs) ist momentan generell erlaubt. Die Fütterung von Schalenwild (Schweine, Reh-/Rotwild) ist zwar verboten, kann aber in sogenannten Notzeiten durch die untere Jagdbehörde sogar verpflichtend angeordnet werden. In Zeiten von intensiver Landwirtschaft und damit einhergehenden übermäßigem Futterangebot für die meisten Wildtiere ist es ökologisch nicht sinnvoll diese hohen Tierbestände weiter durch Fütterung zu stützen.

Ä337 Schützen, was uns am Leben hält: Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: Clemens Rostock (Lavo)

Änderungsantrag zu 1.3.

In Zeile 27 einfügen:

Von den 190 Brandenburger Seen mit einer Wasserfläche von mehr als 50ha sind nur 24 in einem guten oder sehr guten ökologischen Zustand. Der überwiegende Teil weist hingegen eine mäßige bis schlechte Qualität auf. Um die Seen vor weiteren Verunreinigungen vor allem durch Pestizide und Dünger zu schützen, wollen wir an allen Gewässern Randstreifen mit einer Breite von zehn Metern festlegen. Diese schützen nicht nur das Wasser unserer Seen und Flüsse vor Giften und Dünger, sondern helfen auch die Artenvielfalt zu erhalten und die Landschaft zu verschönern. Die Kriterien für die regelmäßigen Untersuchungen der Badegewässer wollen wir überprüfen und wo immer sinnvoll ausweiten. Die Zahl der automatisierten Messstellen zur Erfassung der Belastung der Oberflächengewässer mit Nitrat wollen wir erhöhen. Darüber hinaus wollen wir entschiedene Maßnahmen zur Verringerung des Nitrat-, Pestizid- und Antibiotikaeintrages ergreifen. Viele Seen in Brandenburg sind von einem sinkenden Wasserspiegel betroffen. In der Lausitz geht dies auf die Entwässerungsmaßnahmen der Tagebaubetreiber zurück. Auf unseren Druck hin wurden die Tagebaubetreiber zu Ausgleichseinleitungen an einigen Seen verpflichtet. Wir kämpfen für weitere Maßnahmen gegen den Wasserverlust.

In Zeile 33 einfügen:

Um die Spree vor einer steigenden Sulfat- und Eisenockerbelastung zu schützen, legen wir einen Masterplan mit konkreten Zielen, Maßnahmen, Zeitplänen und Verantwortlichkeiten vor. Für die Braunkohletagebaue führen wir strenge Einleitwerte für Eisen und Sulfat ein. Die Vorsperre Bühlow und die Talsperre Spremberg wollen wir regelmäßig rääumen lassen, um auch in Hochwassersituationen das Weiterfließen des Eisenockerschlamms zu verhindern. Eine Verklappung des Eisenschlamms in anderen stehenden Gewässern lehnen wir ab. In Zusammenarbeit mit der lokalen Bürgerinitiative konnten wir die Entsorgung Eisenhydroxidschlamm im Altdöberner See verhindern. Wir streben eine Deponierung oder eine Wiedernutzung des darin enthaltenen Eisens an.

Umgang mit Wasser an den Klimawandel anpassen

Mit der Temperaturhöhung, der Verlängerung der Vegetationsperiode und einer unvorteilhaften Umverteilung der Niederschlagsmengen im Jahresverlauf sendet der Klimawandel seine Vorboten. Der Hitzesommer 2018 führte zu extrem niedrigen Wasserständen in der Landschaft und im Grundwasser. Bereits jetzt führt der Wassermangel zu Konflikten um die Wassernutzung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Schifffahrt, Tourismus und Gewässeranliegern. Neben ausgeprägten Trockenzeiten werden künftig auch lokale Extremniederschläge mit Überflutungen, Sturm und Hagel vermehrt auftreten und an Intensität zunehmen, wie dies just ein Jahr vor dem Hitzesommer in Teilen des Landes zu beobachten war. Davon betroffen sind insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, aber auch alle anderen Land- und Gewässernutzer bis hin zum Gartenbesitzer.

Wir wollen ein Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser erarbeiten. Dazu wollen wir eine gesamtgesellschaftliche Debatte zum Gemeingut Wasser führen, um das Problembewusstsein für das Schutzgut Wasser vor dem Hintergrund des Klimawandels zu schärfen und die

diversen Interessenlagen, Konflikte und Lösungsmöglichkeiten auszuleuchten. Wir wollen die Akzeptanz für innovative Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts herstellen und gesellschaftlich tragfähige Kompromisse erreichen. Im Umgang mit den Trockenzeiten wollen wir den Einsatz intelligenter wassersparender Bewässerungssysteme in der Landwirtschaft und im Gartenbau landesweit voranbringen. Es geht aber auch darum, die Grundwasserneubildung zu fördern, um die Trinkwasserversorgung, aber auch die Ressourcen für die Erhaltung unserer Gewässer und Feuchtgebiete und die Bewässerungssysteme zu sichern. Dazu müssen wir insbesondere den Wasserrückhalt in den Hochflächen des Landes fördern und die Stauhaltungen in künstlichen Gewässersystemen ausbauen. Es geht aber künftig auch darum, schnell auf lokale Starkniederschläge zu reagieren und Überflutungen von Siedlungsbereichen und landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Vegetationsperiode zu vermeiden. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass landesweit in Gewässern I. und II. Ordnung intelligente Steuerungssysteme für die Regulierung der Wasserstände eingesetzt werden können. Damit wollen wir die Beitragskosten für die Gewässerunterhaltungsverbände trotz steigender Anforderungen an die Wasserbewirtschaftung in Grenzen halten.

Begründung

Da ist eine modifizierte Übernahme von Ä66 bis Ä69.

Ä319 (Projekt) Unser Countdown für mehr Naturschutz

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 1.3-A

Von Zeile 3 bis 5:

100 % des Landeswaldes lassen wir nach den Regeln des FSC ökologisch zertifizieren.

~~20~~25 % der Landwirtschaftsfläche machen wir durch Ökolandbau pestizidfrei.

10 % der Landesfläche erklären wir zum landesweiten Biotopverbund.

Begründung

Die Dürreperiode, welche die westeuropäischen Bäuer*innen den Sommer 2018 über plagte, hat erneut gezeigt, dass nachhaltiger Humusaufbau und Böden, welche in der Lage sind, Feuchtigkeit zu speichern, unverzichtbar sind. Um dem Verlust unserer Insekten- und Vogelvielfalt entgegenzuwirken, braucht es pestizidfreie Landwirtschaft. Und nicht zuletzt muss dem Tierleid in der konventionellen Landwirtschaft ein Ende gesetzt werden. Viele Gründe sprechen also dafür, dass wir Bündnisgrüne den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Felder schnellstmöglich spürbar erhöhen. Die Bündnisgrünen aus unserem Nachbarbundesland Sachsen-Anhalt haben sich einen Anteil von 20 % Ökoflächen als Ziel gesetzt - zu einem Zeitpunkt, wo der Anteil in diesem Bundesland noch unter 5% lag. In Brandenburg liegen wir derzeit bei rund 11 %, dementsprechend sollte auch unsere Zielstellung entsprechend höher ausfallen. Im Zeitraum von 2000 bis 2005 haben es viele Bundesländer geschafft - damals unter guten bundespolitischen Voraussetzungen - den Ökoanteil auf den Feldern zu verdoppeln. Auch wenn dies schwerer wird, je höher der Anteil schon ist, sollten wir unsere Ambitionen nicht hinter bereits realgewordenen Steigerungen zurückfallen lassen. Wenn wir "mittelfristig eine ökologische Landwirtschaft ohne Pestizide und Kunstdünger für ganz Brandenburg" anstreben, darf es kein Zögern und kein Trödeln geben. Daher fordern wir: 25 % Ökoflächen in Brandenburg bis 2024 als Bündnisgrüne Zielstellung!

Ä36 (Projekt) Großschutzgebiete zu Modellregionen der Nachhaltigkeit machen

Antragsteller*in: Benjamin Raschke (Dahme-Spreewald KV)

Änderungsantrag zu 1.3-B

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Unser Ziel ist Biosphärenreservate und Naturparke bei der Landnutzung und Regionalentwicklung zu Modellregionen der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Wir wollen ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele modellhaft durch die Kombination von Stärkung des Naturtourismus, ökologischer Landwirtschaft, Schutz der Hotspots der biologischen Vielfalt, regionaler Weiterverarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, regionaler Wirtschaftsräume und Stadt-Land-Partnerschaften zusammenführen. Dadurch werden sowohl die regionale Wirtschaftskraft als auch die Lebensqualität im ländlichen Raum gestärkt. Dazu ist eine adäquate Personalausstattung der Biosphärenreservatsverwaltungen mit zwölf bis fünfzehn Stellen und der Naturparkverwaltungen mit mindestens fünf Stellen nach den Standards und Empfehlungen von UNESCO-MAB-Nationalkomitee, EUROPARC, Verband Deutscher Naturparke und Bundesamt für Naturschutz nötig. Die Zuwendungen an die Stiftung Naturschutzfonds wollen wir so erhöhen, dass die Stellen der Naturwacht in den Großschutzgebieten in Abhängigkeit von Flächengröße und Komplexität der jeweiligen Großschutzgebiete erhöht werden können. Die Großschutzgebiete wollen wir wieder in einer organisatorischen Einheit mit fachlich-strategischer Koordinierung im Geschäftsbereich Umwelt/Landwirtschaft zusammenführen. Im Rahmen europäischer Fördergelder richten wir Programme zur gezielten nachhaltigen Entwicklung dieser Modellregionen im „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin (EPLR)“ aus. [Das Vorhaben, die Naturparke Niederlausitzer Heidelandschaft und Niederlausitzer Landrücken zu einem Biosphärenreservat weiterzuentwickeln unterstützen wir weiterhin.](#)

Begründung

Schon 2012 gründetet sich eine Arbeitsgruppe Biosphäre Niederlausitz, wir Grüne haben das Vorhaben stets unterstützt und vorangebracht. Unter der aktuellen Regierung wurde selbst jegliche Diskussion darüber blockiert. Wir sollten in unserem Programm klar machen: Wir stehen weiterhin dazu, das Projekt ist nicht tot!

Ä58 Chancen für alle: Faire Arbeit

Antragsteller*in: Kreisverband Oberhavel
Beschlussdatum: 05.11.2018

Änderungsantrag zu 2.4

Von Zeile 13 bis 14:

Die Lage der Langzeitarbeitslosen ist besonders schwierig. ~~Arbeitsmarktprogramme, die diesen Menschen lediglich eine kurzfristige Beschäftigung auf dem „zweiten“ oder „dritten“ Arbeitsmarkt ermöglichen, haben sich im Land Brandenburg als nicht zielführend erwiesen. Im Gegenteil, viele der Teilnehmenden der ehemaligen Maßnahmen standen wegen der fehlenden Nachhaltigkeit der Programme bald wieder ohne Arbeit da. Wir möchten, dass für diese Menschen Arbeit öffentlich durch Programme gefördert wird. Für uns steht dabei im Vordergrund, dass die Programme auf Langfristigkeit angelegt sind. Mit einem Passiv-Aktiv-Transfer werden ALG-II und Kosten der Unterkunft in einen Zuschuss zu den Lohnkosten umgewandelt. Langzeitarbeitslosen Menschen wird dadurch die Aufnahme einer regulären, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erleichtert. Soziale Teilhabe wird wieder möglich. Wir werden uns gegenüber der kommunalen Ebene und im Bund für die Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers einsetzen.~~ Arbeitsmarktprogramme, die auf die Förderung und Integration dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt abzielen unterstützen wir. Dazu zählen wir auch die Möglichkeit des „Sozialen Arbeitsmarkts“, bei dem Unternehmen, die Langzeitarbeitslose einstellen Lohnkostenzuschüsse erhalten. Wichtig für den Erfolg dieser Maßnahme ist ein begleitendes Coaching und kontinuierliche Weiterbildung der Beschäftigten mit dem Ziel der Integration in den „ersten“ Arbeitsmarkt. Diese Maßnahmen unterstützen wir, in dem wir uns für die Bereitstellung ausreichend qualifizierten Personals einsetzen und ggf. zusätzliche Mittel für betriebsnahe Weiterbildung bereitstellen.

Für uns steht dabei im Vordergrund, dass die Programme auf Langfristigkeit angelegt sind. Langzeitarbeitslosen Menschen wird dadurch die Aufnahme einer regulären, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erleichtert. Soziale Teilhabe wird wieder möglich. Die bestehende Maßnahme „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ möchten wir fortführen.

Ä133 Chancen für alle: Faire Arbeit

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 2.4

Von Zeile 5 bis 6:

Verkaufsoffene Sonntage sehen wir sehr kritisch. Sie behindern die Familienzeit der Angestellten, untergraben den letzten weitgehend kommerzfreien Wochentag und begünstigen die großen Ketten gegenüber den kleinen Läden, die zusätzliche Öffnungstage oft nicht stemmen können. Wir wollen sie deshalb ~~auf ganz besondere Anlässe reduzieren~~abschaffen.

Begründung

Der Alltag ist für die allermeisten von uns zunehmend rastlos geworden. Arbeitsverdichtung, flexible Arbeitszeiten, Wechsel von Arbeitsphasen und Arbeitslosigkeit, aber auch immer mehr Anforderungen im Privaten setzen uns unter Stress. Der arbeitsfreie Sonntag bildet – noch – eine Ruheinsel, in der Menschen ihre Zeit nach ihren Bedürfnissen verbringen können. Sprechen wir uns deshalb prinzipiell gegen verkaufsoffene Sonntage aus. Der Erhalt der Sonntagsruhe, ebenso wie wohlüberlegte Öffnungszeiten im Handel müssen allen Beschäftigten eine gesunde Work-Life-Balance ermöglichen.

Ä71 Gut und gesund leben: Gesundheit

Antragsteller*in: Heinz-Herwig Mascher (Oberhavel KV)

Änderungsantrag zu 2.5.

In Zeile 26:

Zu einem funktionierenden Gesundheitssystem gehört auch eine gute Erreichbarkeit von Apotheken. Diese ziehen sich immer weiter aus der Fläche zurück. Gemeinsam mit Apotheker*innen möchten wir daran arbeiten, die Medikamentenversorgung auch in Zukunft flächendeckend zu gewährleisten. ~~Der Versandhandel von rezeptpflichtigen Arzneien kann eine sinnvolle Ergänzung gerade im ländlichen Raum darstellen, ein Verbot halten wir daher für nicht zielführend.~~

Begründung

Damit wird die Tür für eine am Profit, nicht am Menschen orientierte "Gesundheitswirtschaft" weiter aufgestoße, daher ist das abzulehnen!

Ä101 Gut und gesund leben: Gesundheit

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Redaktionelle Änderung

Es könnte so Missverstanden werden, dass die Überwindung der Zwei-Klassen-Medizin durch die Trennung erfolgen soll.

Änderungsantrag zu 2.5.

In Zeile 4 löschen:

Ein Ur-Grünes Herzensanliegen ist die Überwindung der Zwei-Klassen-Medizin, ~~mit der Trennung~~ von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung. Deswegen werden wir im Bund weiter Druck für eine Bürger*innenversicherung machen, um die Lasten von Krankheit endlich solidarisch gerecht zu verteilen.

Ä245 Gut und gesund leben: Gesundheit

Antragsteller*in: Sabine Freund (Kreisverband Dahme Spreewald)

Änderungsantrag zu 2.5.

In Zeile 39:

Antibiotikaeinsatz Antibiotika sinnvoll einsetzen

Ä272 Gut und gesund leben: Gesundheit

Antragsteller*in: KV LDS
Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 2.5.

Von Zeile 13 bis 14:

Wir wollen integrierte Versorgungsangebote ausweiten und die stationäre und ambulante Versorgung besser verzahnen. ~~Dazu~~Wir wollen ~~wir~~ die Übernahme von Hausarztpraxen durch junge Ärzt*innen erleichtern, zum Beispiel indem die Kommunen Praxisräume bereitstellen, den Auf- und Ausbau von ~~Gesundheitszentren~~ Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Zusammenarbeit mit örtlichen Kliniken fördern, und den Fortbestand bestehender Projekte wie rollende Arztpraxen und nichtärztliche Praxisassistent*innen *AGnES 2* (Arztentlastende Gemeinde-nahe E-Health-gestützte Systemische Intervention) vorantreiben. Unser Anspruch bleibt die wohnortnahe medizinische Versorgung; mithilfe von Telemedizin kann diese ergänzt und erheblich bereichert werden. Telemedizin wird in Zukunft Teil der Sicherung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum werden. Gerade in ländlich strukturierten Flächenstaaten wie Brandenburg kann die Versorgung in Zukunft nur durch die enge Verzahnung der verschiedenen Sektoren der Versorgung (Prävention, ambulante und stationäre Versorgung, Nachsorge, Pflege und Rehabilitation) gesichert werden. Es geht um mehr Kooperation zwischen kleinen und großen Kiniken sowie allen Akteuren der Versorgungskette. Für Brandenburg geht es daher nicht um einen Abbau von Krankenhäusern, sondern um einen Umbau der Standorte zu modernen sektorübergreifenden Gesundheitsanbietern.

Begründung

MVZs werden gerne als Patientenfänger der grossen Kliniken genutzt, z.B. Lübben. Eine Förderung soll nur Kooperationen mit Kommunalen Krankenhäusern (Kreiskrankenhaus) zu Gute kommen

Ä275 Würdevoll alt werden: Pflege

Antragsteller*in: Alena Karaschinski (Frankfurt-Oder KV)

Änderungsantrag zu 2.6.

Von Zeile 7 bis 8:

Die pflegerische Arbeit ist äußerst sehr erfüllend, aber auch belastend: Die Arbeit ist körperlich und seelisch anstrengend, die Bezahlung schlecht. Zwischen 80 und 85 Prozent der Beschäftigten sind Frauen. Der Krankenstand ist weit über dem Bundesdurchschnitt. Die durchschnittliche Verweildauer im Beruf liegt bundesweit nur bei 8,4 Jahren. Der gewerkschaftliche und berufspolitische Organisationsgrad ist niedrig, die Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sind schlecht. In der Pflege gibt es weiterhin einen unterschiedlichen Mindestlohn in West- und Ostdeutschland (10,55 Euro versus 10,05 Euro), die Teilzeitquote liegt zwischen 53 Prozent und 75 Prozent. Damit ist Altersarmut vorprogrammiert. Wir wollen die Attraktivität des Berufs steigern, indem wir die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Pflege deutlich verbessern. Darüberhinaus wollen wir eine breit angelegte Imagekampagne im Land Brandenburg, um die Attraktivität der pflegerischen Tätigkeit wieder in den Vordergrund zu rücken. Für den Fall, dass sich die Angehörigen der Pflegeberufe im Land Brandenburg für eine Pflegekammer aussprechen, werden wir eine rasche Gründung der Kammer unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kammer den professionell Pflegenden ermöglicht, über Inhalte ihrer Arbeit, die Qualifikation und Zusatzqualifikationen ihres Berufs, die Einhaltung der Berufsordnung und somit auch Versorgungsqualität mitzubestimmen. Weiterhin setzen wir uns für eine vollständige Kostenfreiheit in der Ausbildung und eine Ausbildungsvergütung ein. Das Angebot einer akademischen Pflegeausbildung wollen wir ausweiten.

Ä325 Würdevoll alt werden: Pflege

Antragsteller*in: Thomas Michel

Änderungsantrag zu 2.6.

In Zeile 2:

Der überwiegende Anteil der Pflegebedürftigen wünscht sich, in den vertrauten vier Wänden bis zum Lebensende wohnen zu bleiben. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Organisation von Pflege, sondern vor allem auch auf die Planung und Gestaltung des Wohnumfeldes. Wir brauchen neue Wohnformen. Wir wollen den Genossenschaftsbau stärker fördern, und prüfen, wie und für wen Wohngemeinschaften eine echte Alternative zu den eigenen vier Wänden oder der stationären Pflegeeinrichtung sein können. Dabei wollen wir die Kommunen unterstützen, dafür passende Bauplanungen aufzulegen. Außerdem wollen wir den barrierefreien sozialen Wohnungsbau entschlossener fördern. Unser Ziel ist, gute Rahmenbedingungen für lebenswerte Orte für Zu-Pflegende und Pflegende zu schaffen.

Begründung

Gerade Kommunen brauchen Beratung, wie sie mit Hilfe der Planungshoheit konkret Mehrgenerationswohnformen initiieren können. Hier braucht es ein Programm von Landesseite, das ein Ratgeber in der Planungstätigkeit werden kann.

Ä243 Willkommen bei uns: Integration von Geflüchteten

Antragsteller*in: Anna Heyer-Stuffer (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu 2.7.

In Zeile 1:

Weltweit sind über 68 Millionen Menschen auf der Flucht. Von ihnen kommt in Brandenburg nur ein ~~winziger Teil an: Im Jahr 2017 wurden 4.340 Geflüchtete im Land Brandenburg aufgenommen und im ersten Halbjahr 2018 etwa 1.500. Denn sowohl auf europäischer, als auch auf Bundesebene, sowie im Land selbst, findet eine zunehmende Verschärfung der Flüchtlingspolitik statt. Wir schotten uns ab. Diese Politik steht im Widerspruch zu unserer im Grundgesetz verankerten Verpflichtung, geflüchteten Menschen Hilfe und Unterstützung zu gewähren und ein neues Zuhause zu geben.~~ geringer Teil an: Im Jahr 2017 wurden 4.340 Geflüchtete im Land Brandenburg aufgenommen und im ersten Halbjahr 2018 etwa 1.500. Wir setzen uns für eine Integrationspolitik ein, in der der einzelne Mensch zählt. Wir verteidigen das Grundrecht auf Asyl und lehnen die zunehmende Verschärfung der Flüchtlingspolitik auf europäischen und Bundesebene ab. Im Land Brandenburg fordern wir faire, qualifizierte und effiziente Verfahren und setzen uns für eine nachhaltige Integrationspolitik ein.

Begründung

Textliche Anpassung notwendig, um klarer zu formulieren, was wir wollen.

Ä251 Willkommen bei uns: Integration von Geflüchteten

Antragsteller*in: Anna Heyer-Stuffer (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu 2.7.

In Zeile 4:

~~Das großartige ehrenamtliche Engagement der zahlreichen Willkommensinitiativen im Land wollen wir weiter stärken, indem das Land pauschal Kosten der Verwaltung von Initiativen oder gemeinnützigen Trägern der Alltags- und Freizeitkultur, die mit Geflüchteten arbeiten, übernimmt. Den zahlreichen Willkommensinitiativen im Land gebührt Anerkennung für das großartige ehrenamtliche Engagement. Wir setzen uns dafür ein, dass sie weiter gestärkt und für notwendige Verwaltungsaufgaben durch finanzielle Zuschüsse des Landes entlastet werden.~~

Begründung

Ja nach Größe und Organisationstruktur der Initiativen fallen unterschiedliche Kosten für Verwaltungen ein. Eine pauschale Kostenübernahme durch das Land scheint hier nicht belastbar zu sein.

Ä268 Willkommen bei uns: Integration von Geflüchteten

Antragsteller*in: Anna Heyer-Stuffer (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu 2.7.

In Zeile 3:

Integration findet vor allem in den Kommunen statt. Vieles können die Landkreise und kreisfreien Städte eigenständig entscheiden: Die Einführung der Gesundheitskarte, den Vollzug der Abschiebungen, die Festlegung der Gebühren in Gemeinschaftsunterkünften für Selbstzahler*innen. Das führt dazu, dass Integration in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich gelingt. Wir wollen die Kommunen stärker unterstützen, indem wir mehr in die Integration investieren - in Sprachkurse, Bildung und Ausbildung und den Zugang zu Arbeit und Wohnungen. Die zu uns geflüchteten Menschen sollen ein selbstbestimmtes Leben führen können. ~~Dazu gehört auch, dass wir prüfen wollen, ob und wie politische Beteiligungsformen für Migrant*innen ermöglicht werden können. Außerdem möchten wir die Zahl der Migrationssozialarbeiter*innen deutlich aufstocken.~~ Migrant*innen sind in Brandenburg nach wie vor in politischen Entscheidungsprozessen deutlich unterrepräsentiert. Daher setzen wir uns dafür ein, die bestehenden politischen Beteiligungsformen wie Beiräte zu stärken und weitere Formen zu prüfen. Außerdem möchten wir die interkulturelle Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung stärken und die Zahl der Migrationssozialarbeiter*innen deutlich aufstocken.

Begründung

Die Migrantenbeiräte nach der Kommunalverfassung sind bereits eine Form der Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen, unterschiedlich aktiv und erfolgreich. Weitere Beteiligungsformen sind zu prüfen.

Ä56 Das, was das Leben bereichert: Kultur

Antragsteller*in: LAG Kultur
Beschlussdatum: 25.09.2018

Änderungsantrag zu 2.8.

In Zeile 12 einfügen:

Unsere Baudenkmäler sind wichtige Zeugen der vielfältigen Landesgeschichte Brandenburgs. Sie stiften kulturelle Identität und Heimatverbundenheit. Deshalb haben wir ergänzend zu den bestehenden Förderprogrammen einen Denkmalfonds initiiert, um historisch herausragende Gebäude schnell notzusichern und vor dem endgültigen Verfall zu bewahren. Diesen Fonds wollen wir auf mindestens zwei Millionen Euro aufstocken und eine Landesstiftung Baukultur in die Wege leiten. Bauherr*innen und Vereine, die ortsbildprägende Gebäude wie Bahnhöfe, Gutshäuser oder Schulen erhalten und sanieren, wollen wir mit einer Erleichterung bei den Bauauflagen, besserer Beratung und einer Sonderförderung unter die Arme greifen.

Begründung

Beschlossen als LAG Kultur am 25.09.2018

Ä152 Das, was das Leben bereichert: Kultur

Antragsteller*in: KV LDS

Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 2.8.

In Zeile 17 einfügen:

Die Sprach- und Kulturförderung für die lange unterdrückte sorbische/wendische Minderheit in der Lausitz zahlt sich aus. Sie trägt zum kulturellen Reichtum unseres Landes bei, macht unser Land vielfältiger und bunter und verbindet uns mit unseren östlichen Nachbarn. Deshalb wollen wir die dafür Zuschüsse deutlich aufstocken.

Begründung

Klärung

Ä157 Das, was das Leben bereichert: Kultur

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 2.8.

In Zeile 17 löschen:

Die Sprach- und Kulturförderung für die lange unterdrückte sorbische/wendische Minderheit in der Lausitz zählt sich aus. Sie trägt zum kulturellen Reichtum unseres Landes bei, macht unser Land vielfältiger und bunter ~~und verbindet uns mit unseren östlichen Nachbarn~~. Deshalb wollen wir die Zuschüsse deutlich aufstocken.

Begründung

Sorb*innen und Wenden betrachten sich als eigenständige mitteleuropäische ethnische Gemeinschaft. Zwar sprechen sie auch eine slawische Sprache, aber das macht sie nicht zu einer Brücke zu unseren polnischen Nachbar*innen. Sie sind unseren Nachbar*innen genauso nah oder fern wie wir. Vielleicht sogar noch etwas ferner, weil Pol*innen doch häufiger Deutsch lernen als wir Polnisch und Sorb*innen dann zumindest nicht in ihrer eigenen Sprache mit ihnen kommunizieren können.

Ä193 Das, was das Leben bereichert: Kultur

Antragsteller*in: Martina Heyden (Potsdam-Mittelmark KV)

Änderungsantrag zu 2.8.

In Zeile 10:

Wir sehen uns in der politischen Verantwortung, Konsequenzen aus unserer wechselvollen Geschichte zu ziehen. Gerade angesichts zunehmender nationalistischer und rassistischer Tendenzen in unserer Gesellschaft kommt den Gedenkstätten eine wichtige aufklärende und demokratiefördernde Funktion zu. Die Erinnerungsorte an die Gräueltaten des Nationalsozialismus und an das Unrecht in der DDR sowie die damit verbundene Bildungsarbeit werden wir finanziell und personell verlässlich weiter fördern. Außerdem wollen wir bisher vernachlässigte Erinnerungsorte in den Blick nehmen, wie zum Beispiel der Armenier, der Sinti und Roma, der Kolonialgeschichte ~~oder~~ und des jüdischen Lebens ~~sens~~ vor 1933.

Ä246 Das, was das Leben bereichert: Kultur

Antragsteller*in: Sabine Freund (KV Dahme-Spreewald)

Änderungsantrag zu 2.8.

In Zeile 16:

~~Sorbische und wendische~~ Sorbische/wendische Traditionen machen unser Land bunt und vielfältig

Begründung

Die beiden Begriffe werden gleichrangig-in gleicher grammatikalischer Form verwendet

Ä313 Das, was das Leben bereichert: Kultur

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 17.11.2018

Änderungsantrag zu 2.8.

In Zeile 17 einfügen:

Die Sprach- und Kulturförderung für die lange unterdrückte sorbische/wendische Minderheit in der Lausitz zählt sich aus. Sie trägt zum kulturellen Reichtum unseres Landes bei, macht unser Land vielfältiger und bunter und verbindet uns mit unseren östlichen Nachbarn. Deshalb wollen wir die Zuschüsse deutlich aufstocken.

Jugendkultur stärken

Ganz egal ob Schülerin, Student oder Auszubildende - ganz egal ob aus Wittenberge, Bernau oder Elsterwerda: Jugendliche brauchen Zugang zu Kultur, dazu zählen auch Kneipen, Bars und Clubs. Wir wollen Clubs im ländlichen Räumen erhalten und das Kulturangebot aufwerten. Dort, wo es keine Ausgehmöglichkeiten gibt, wollen wir durch guten ÖPNV dafür sorgen, dass niemand die Nacht zu Hause verbringen muss. Viele Beispiele zeigen, dass nonkommerzielle Projekte besonders beliebt sind. So sind z.B. Studierendenkneipen, Vereine, Projekthäuser und Jugendclubs nicht auf hohe Gewinne angewiesen und können die Preise niedrig halten. Besonders für Jugendliche ohne eigenes Einkommen stellt dies einen enormen Mehrwert dar. Das Land Brandenburg soll gemeinsam mit den Kommunen dafür Sorge tragen, dass für nonkommerzielle Projekte genügend Räume und qualifizierte Anleitung garantiert wird. Mit Kunstaussstellungen, Bandauftritten, Vorträgen und Workshops in Kneipen und Jugendclubs lassen sich viele Formen der Kunst, Kultur und Bildung vernetzen. Kultur soll zugänglich und aktiv gestaltbar sein. Nur so kann das Interesse an ihr bestehen bleiben. Wir sollten die klassischen Orte für Kunst, Theater und Musik verlassen und Kultur dort hinbringen, wo sie die jungen Menschen auch erreicht.

Begründung

erfolgt mündlich

Ä315 Das, was das Leben bereichert: Kultur

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 17.11.2018

Änderungsantrag zu 2.8.

In Zeile 2 einfügen:

Brandenburg bietet eine große Vielfalt an kulturellen Einrichtungen und engagierten Kulturschaffenden in Stadt und Land. Es ist Ziel unserer Kulturpolitik, das kulturelle Leben des gesamten Landes in Theatersälen, Museen, Galerien und Ateliers, Kirchen, Clubs und Kneipen, Bibliotheken und Musikschulen zu beleben und zu vernetzen.

Begründung

ergibt sich.

Ä316 Das, was das Leben bereichert: Kultur

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 17.11.2018

Änderungsantrag zu 2.8.

In Zeile 12:

Unsere Baudenkmäler sind wichtige Zeugen der vielfältigen Landesgeschichte Brandenburgs. Sie stiften kulturelle Identität und ~~Heimatverbundenheit~~ Verbundenheit mit der Region. Deshalb haben wir ergänzend zu den bestehenden Förderprogrammen einen Denkmalfonds initiiert, um historisch herausragende Gebäude schnell notzusichern und vor dem endgültigen Verfall zu bewahren. Diesen Fonds wollen wir auf mindestens zwei Millionen Euro aufstocken. Bauherr*innen und Vereine, die ortsbildprägende Gebäude wie Bahnhöfe, Gutshäuser oder Schulen erhalten und sanieren, wollen wir mit einer Erleichterung bei den Bauauflagen, besserer Beratung und einer Sonderförderung unter die Arme greifen.

Ä190 Gemeinsam fit bleiben: Sport

Antragsteller*in: Martin Bär (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu 2.9

In Zeile 12 einfügen:

Aus der Doping-Geschichte Brandenburgs müssen wir Lehren ziehen. Daher setzen wir uns für einen dopingfreien und fairen Sport ein und unterstützen Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung.

Wir Grüne setzen uns für eine unabhängige und wissenschaftlich begründete Brandenburg-Studie zur Transformation des Sports seit 1989/90 ein. Damit wollen wir die Strukturen ausleuchten, die bis heute den Kampf gegen Doping erschweren.

Ä191 Gemeinsam fit bleiben: Sport

Antragsteller*in: Martin Bär (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu 2.9

In Zeile 6 einfügen:

Wir wollen in der Sportförderung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Breiten- und Spitzensport erreichen. Dafür wollen wir die Sportförderung komplett evaluieren. Dadurch kann aufgezeigt werden, wie wir in Brandenburg noch erfolgreicher den Sport fördern können, um die in der Landesverfassung verankerten Ziele zu erreichen. Die Fördermittel des Landessportbunds sollen zukünftig verstärkt den vielen kleinen Vereinen zufließen, die bisher kaum von den Landesförderprogrammen profitiert haben. Die Infrastruktur für den Spitzensport, die Olympiastützpunkte und die Sportschulen wollen wir erhalten.

Ä216 Gemeinsam fit bleiben: Sport

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 2.9

In Zeile 3 löschen:

Initiativen für Frauen- und Mädchensport, die Integration von Geflüchteten und gegen Homo- und Transphobie werden wir besonders unterstützen. *Turbine Potsdam* zeigt zum Beispiel eindrucksvoll, dass es sich lohnt, ein größeres Augenmerk auf den Frauenfußball zu legen. Zudem werden wir dafür Sorge tragen, dass unsere Sportvereine und Fußballclubs nicht von rechts unterwandert ~~oder in irgendeiner Weise instrumentalisiert~~ werden.

Begründung

Instrumentalisieren ist viel. Das würde auch bedeuten, dass wir dagegen sind wenn ökologisch denkende Menschen sich für mehr Nachhaltigkeit im Verein einsetzen.

Ä38 Sehnsucht und Zukunft: Ländliche Räume

Antragsteller*in: Benjamin Raschke (Dahme-Spreewald KV)

Änderungsantrag zu 3.1.

In Zeile 1:

Ein Flächenland wie Brandenburg muss sich auch über den Zustand seiner ländlichen Räume definieren. In der ~~Landespolitik~~Regierungspolitik aber kommen sie kaum vor, oder werden einseitig mit Schlagworten wie Abwanderung, Verlust, Alterung verbunden. Die Wirklichkeit ist viel differenzierter und im ständigen Wandel: Immer mehr Menschen ziehen aus Großstädten wie Berlin bewusst in ländliche Räume, immer mehr Dorfbewohner*innen engagieren sich für ihre Region, Rückkehrer*innen und Digitalisierung tragen zur Landlust bei. Diesen Trend und diese Menschen muss die Landespolitik unterstützen. Gutes Leben muss überall möglich sein!

Begründung

redaktionell

Ä39 Sehnsucht und Zukunft: Ländliche Räume

Antragsteller*in: Benjamin Raschke (Dahme-Spreewald KV)

Änderungsantrag zu 3.1.

Von Zeile 3 bis 5:

~~Den~~Wir arbeiten weiter daran, ~~den~~ bisherigen Blick auf die ländlichen Räume, ~~der~~ in ihnen im Vergleich zum Urbanen vor allem das Defizitäre sieht, ~~wollen wir~~ zu ändern. Die ländlichen Räume sind nicht grundsätzlich strukturschwach, sondern verfügen über eine andere Struktur, die wir bewahren und stärken wollen. Natürlich kann nicht jedes Dorf ein Kino, eine Ärztin oder eine Schule haben. Dafür können Dörfer viel Ruhe, Direktanschluss an die Natur oder ein besonderes Miteinander bieten. Auch deshalb ist die Zufriedenheit der Brandenburger*innen in den ländlichen Räumen in allen Umfragen insgesamt groß. Allerdings sinkt sie deutlich mit abnehmender Gemeinde- bzw. Dorfgröße: In den kleineren Gemeinden und Dörfern haben nur 16 Prozent der Menschen das Gefühl, dass ihre örtlichen Interessen von der Landes- oder Kommunalpolitik wahrgenommen und vertreten werden. Dies ist für uns ein Alarmsignal, auf das wir entsprechend reagieren wollen. Als dafür notwendige Voraussetzung wollen wir in der amtlichen Statistik des Landes überhaupt erstmal Daten über Dörfer bzw. Ortsteile erfassen. Dies ist bisher nicht der Fall und Teil des Problems.

Begründung

redaktionell

Ä221 Sehnsucht und Zukunft: Ländliche Räume

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 3.1.

Von Zeile 12 bis 13 löschen:

Je kleiner die Gemeinde, desto größer ist in Brandenburg die Unzufriedenheit mit dem ÖPNV und der digitalen Infrastruktur. Dabei ist Mobilität Voraussetzung für Teilhabe am öffentlichen Leben. Weite Wege bis zur Haltestelle, lange Fahrzeiten in Bus und Bahn, oft nur noch Schülerverkehr – diese Realität führt zu großer Abhängigkeit vom Auto. Das erschwert vor allem für Jugendliche und ältere Menschen die Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Arbeit oder Ausbildungsplatz sowie Arzt und schränkt die Freizeitgestaltung ein. Eine bestehende Zusanbindung ist in ländlichen Gegenden für die Bewohner*innen außerordentlich wichtig. Ebenso besitzen auch gering frequentierte Bahnhöfe für das gesamte Streckennetz eine gewisse Relevanz, da sie eine Art Eingangstür darstellen, wovon wiederum andere Strecken und Halte profitieren.

Begründung

Nicht sinnstiftend kleine Bahnhöfe im gleichen Satz wieder zu relativieren.

Ä222 Sehnsucht und Zukunft: Ländliche Räume

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 3.1.

Von Zeile 14 bis 15 einfügen:

Außerdem möchten wir, dass in ländlichen Regionen flexible Angebote einen höheren Stellenwert erhalten. Intelligente Mobilitätslösungen wie Rufbusse, Sammeltaxis, Carsharing auf dem Land oder lokale Mitfahrzentralen und Fahrradleihsysteme können hier Abhilfe schaffen. Sollten Teile der klassischen Linien durch flexible Angebote ersetzt werden, darf die Qualität nicht sinken. Nur wenn zusätzliche Angebote attraktiv und verlässlich sind, werden sie von den Menschen auch genutzt und können in den Öffentlichen Nahverkehr integriert werden. Wir fordern daher mehr Geld für den Öffentlichen Nahverkehr, überregionale Buslinien und das Ende der Stilllegungen von Bahnhalten. Außerdem wollen wir prüfen bei welchen aufgegebenen Bahnstrecken eine Reaktivierung erfolgsversprechend wäre. Darüber hinaus gilt es aber auch unnötige Wege zu vermeiden. Schulwege müssen kurz gehalten werden. Die Kita und die Schule im Dorf sind für viele Familien entscheidende Faktoren auf das Land zu ziehen oder dort zu bleiben.

Begründung

Fahrradleihsysteme wären eine ideale Erschließung der letzten Meile zwischen Bahnhöfen und Dörfern.

Ä224 Sehnsucht und Zukunft: Ländliche Räume

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 3.1.

Von Zeile 16 bis 17 löschen:

Brandenburg- Gibt's das auch digital?

Eine schlechte Internetanbindung ist ~~generell~~ ein massiver Standortnachteil für Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsentscheidungen. Gerade in den ländlichen Räumen ist die Netzabdeckung mangelhaft. Der geringen Aufmerksamkeit von Landespolitik und den großen Anbietern wollen wir durch die Möglichkeit zum Aufbau einer eigenen kommunalen Infrastruktur begegnen. So könnten Landkreise, z.B. über Stadt- bzw. Kreiswerke, Netze aufbauen und durch die Leitungsgebühren Einnahmen generieren, wie sie dies bei anderen Netzen auch tun. Dabei wollen wir sie unterstützen.

Ä225 Sehnsucht und Zukunft: Ländliche Räume

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 3.1.

Von Zeile 16 bis 17:

Brandenburg- Gibt's das auch digital?

Eine schlechte Internetanbindung ist generell ein massiver Standortnachteil für Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsentscheidungen. Gerade in den ländlichen Räumen ist die Netzabdeckung von Mobilfunk und Datenleitungen mangelhaft. Der geringen Aufmerksamkeit von Landespolitik und den großen Anbietern wollen wir durch die Möglichkeit zum Aufbau einer eigenen kommunalen InfrastrukturLeitungsinfrastruktur begegnen. So könnten Landkreise, z.B. über Stadt- bzw. Kreiswerke, Netze aufbauen und durch die Leitungsgebühren Einnahmen generieren, wie sie dies bei anderen Netzen auch tun. Dabei wollen wir sie unterstützen.

Begründung

Keine perfekte Formulierung. Glaube aber, dass die meisten Menschen beim Terminus Netzabdeckung primär an Handynetze denken, daher würde ich erwähnen, dass wir hier von festen Datenleitungen sprechen, die die Kommunen dann auch bauen können. Daher würde ich dann auch von kommunaler Leitungsinfrastruktur sprechen bevor noch jemand auf die Idee kommt, dass wir die Gemeinden zu Mobilfunknetzbetreiberinnen machen wollen.

Ä226 Sehnsucht und Zukunft: Ländliche Räume

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 3.1.

Von Zeile 20 bis 22 löschen:

Zusammen mit Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben, Betrieben der Lebensmittelverarbeitung und -vermarktung, der Gastronomie, dem ländlichen Tourismus, der Erzeugung erneuerbarer Energien, der Umweltbildung und dem Gesundheitswesen bilden Landwirtschaftsbetriebe Wirtschaftsstrukturen, welche Werte schaffen und die Wertschöpfung in den Regionen halten. Allein im unterversorgten Absatzmarkt Berlin liegen große Chancen für eine nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung in den ländlichen Regionen. Aber auch der Landtourismus sowie die Imkerei, Fischerei und ~~Aquakultur oder~~ Wildvermarktung bergen erhebliche Potenziale. Mehr noch: Die Produkte und Dienstleistungen einer stark diversifizierten Landwirtschaft stabilisieren auch ländliche Strukturen, gestalten das dörfliche Leben lebendiger und können dazu beitragen, in unseren Kleinstädten und auf unseren Dörfern eine funktionierende Infrastruktur zu erhalten und voranzubringen. Die Vernetzung der ländlichen Wirtschaftsstrukturen und Vermarktung von Produkten wollen wir deshalb stärker fördern.

Begründung

Aquakultur ist ein ganz dreckiges Geschäft

<https://www.wwf.de/themen-projekte/meere-kuesten/fischerei/nachhaltige-fischerei/aquakulturen/>
<https://www.greenpeace.de/themen/meere/intensivierung-der-aquakultur-schafft-gravierende-probleme>

Ä87 (Projekt) Es lebe das Dorf!

Antragsteller*in: Hendrik Nolde (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu 3.1-B

Von Zeile 1 bis 2 löschen:

Dörfer finden in der Kommunal- und Landespolitik kaum Gehör und haben nur wenig Einflussmöglichkeiten. Das liegt vor allem an der letzter Gemeindegebietsreform, bei der viele Dörfer zu größeren Gemeinden zusammengelegt oder gleich in mehr oder weniger große Städte eingegliedert wurden. Dieser Prozess halbierte die landesweite Zahl von in den Gemeindevertretungen aktiven Menschen von 12.000 auf nur noch rund 6.000. Wir wollen die Reform nicht zurücknehmen, aber die Mitbestimmung der Dörfer deutlich verbessern. ~~Dazu gehört für uns, dass die Dörfer durch Ortsteilbudgets mehr finanzielle Eigenverantwortung erhalten.~~ Für Entscheidungen der Gemeindevertretung, die den Ortsteil betreffen, wollen wir in der Kommunalverfassung ein aufschiebendes Veto-Recht der Ortsbeiräte festschreiben. Der Ortsbeirat wäre dann in der folgenden Gemeindevertretung anzuhören und die Entscheidung kann anschließend überdacht werden. Um die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der Dörfer zu stärken, wollen wir ein sogenanntes „Parlament der Dörfer“ im Sinne der Vorschläge der brandenburgischen und europäischen Dorfbewegung ins Leben rufen, bei dem sich u.a. die Landespolitik jährlich den Gedanken, Fragen und Anmerkungen aus den Dörfern stellen muss.

Begründung

Ich finde die Ortsteilbudgets auch gut, gerade weil Fördermittel oft an Eigenanteile gebunden sind und Ortsteile dann auf das Amt angewiesen sind. Das Land kann diese Budgets jedoch nicht zahlen und Städte und Gemeinden auch nicht verpflichten, wenn es nicht Geld dafür zur Verfügung stellt. Der Text suggeriert, wir würden dies auf Landesebene umsetzen wollen.

Ä150 Es könnte so einfach sein: Digitalisierung

Antragsteller*in: LAG Medien

Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 3.2.

In Zeile 10 löschen:

Die Landesregierung hat zu lange nur auf die Provider verwiesen; der sog. "Mobilfunkgipfel" zwischen der Landesregierung, den Providern und Vertretern der Wirtschaft hat kaum Ergebnisse geliefert. Hier ist ein stärkeres Engagement dringend geboten. Auf Bundesebene muss sich die Landesregierung vehement dafür einsetzen, dass sich bei den anstehenden Frequenzversteigerungen die prozentuale Ausbaupflichtung der Netzbetreiber nicht allein an den Haushalten, sondern auch an der Fläche und an vorhandenen Verkehrswegen orientiert. ~~Zudem muss bei der Bundesnetzagentur die Mobilfunkversorgung als Universaldienstleistung — also Daseinsvorsorge — eingestuft werden.~~

Ä151 Es könnte so einfach sein: Digitalisierung

Antragsteller*in: LAG Medien

Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 3.2.

In Zeile 8 einfügen:

Eine Förderung von Vectoring, das existierende Monopole noch verstärkt und nicht langfristig zukunftsfähig ist, lehnen wir genauso ab, wie das Ausspielen der Breitbandversorgung gegen den anlaufenden 5G-Ausbau. Rund um die Gebäude der Landesverwaltung möchten wir freies W-LAN anbieten. Kommunen wollen wir ermutigen, dies bei passend gelegenen Gebäuden ebenfalls zu tun. Dabei wollen wir Initiativen aus der Zivilgesellschaft, wie z.B. den Freifunk, aufgreifen und einbeziehen. Wir setzen uns dafür ein, dass Freifunk-Initiativen endlich als gemeinnützig anerkannt werden können.

Ä229 Es könnte so einfach sein: Digitalisierung

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 3.2.

Von Zeile 1 bis 2:

Die Digitalisierung bietet unschätzbare Chancen in allen Lebensbereichen um Menschen näher zusammenzubringen, Prozesse demokratischer und transparenter zu gestalten, Verwaltung effizienter zu machen und Teilhabe zu stärken. Digitalisierung ermöglicht auch neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum, die bisher an ~~die Stadt~~größere Städte gebunden waren. Gleichzeitig entsteht bei vielen ein Gefühl der Entfremdung, des Abgehängt-Seins und der ständigen Beobachtung immer weiterer Lebensbereiche durch Firmen und den Staat. Wir wollen daran mitwirken, die Chancen zu nutzen. Wir wollen die Begeisterung, mit der Neues ausprobiert wird, fördern wo immer es geht und gerade junge Menschen in die Lage versetzen, sich selbstbestimmt mit Technik auseinanderzusetzen.

Begründung

Ländliche Räume bestehen ja auch aus Städten. Aber die coolen Kids aus Berlin können jetzt dank Digitalisierung auch in Angermünde und Prenzlau arbeiten.

Ä231 Es könnte so einfach sein: Digitalisierung

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 3.2.

In Zeile 18:

Wir wollen E-Government unter Beachtung der Grundsätze Datenschutz, IT-Sicherheit, **Bürgerfreundlichkeit**Bürger*innenfreundlichkeit und Barrierefreiheit deutlich nach vorne bringen. Um niemanden auszuschließen ist für uns dabei aber auch klar, dass jede Behörden-Dienstleistung auf absehbare Zeit auch analog vor Ort angeboten werden muss.

Ä41 Kein Widerspruch: Freiheit und Sicherheit

Antragsteller*in: Benjamin Raschke (Dahme-Spreewald KV)

Änderungsantrag zu 3.3

In Zeile 19 einfügen:

Die Justiz arbeitsfähig machen - und weiterentwickeln

Begründung

wir brauchen mehr Personal und Geld, ohne Frage - daneben gibt es innerhalb der justizpolitischen Szene aber auch eine Reihe von konzeptionellen Vorschlägen zur Weiterentwicklung, die bisher kaum eine Plattform haben. Daher hier in der Überschrift und im folgenden Antrag ein Vorschlag (geht leider technisch im Antragsgrün nur getrennt).

Ä80 Kein Widerspruch: Freiheit und Sicherheit

Antragsteller*in: KV Brandenburg an der Havel
Beschlussdatum: 06.11.2018

Änderungsantrag zu 3.3

In Zeile 40 löschen:

Wir wollen grundsätzlich die Freiheit und Verantwortung des Einzelnen in den Vordergrund stellen. Wo durch die Summe des Verhaltens einzelner ein gesamtgesellschaftlicher Schaden entsteht, können gesetzliche Regelungen ~~und Verbote~~ nach ausführlicher gesellschaftlicher Debatte nötig und sinnvoll sein. Alles, was anderen nicht schadet, geht hingegen den Staat nichts an und sollte nur der persönlichen Lebensgestaltung überlassen werden.

Ä108 Kein Widerspruch: Freiheit und Sicherheit

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht

Beschlussdatum: 14.11.2018

Änderungsantrag zu 3.3

In Zeile 39:

Freiheit ist kein Tool im politischen Baukasten, sondern ein Grundwert, der auf Recht und Verantwortung beruht. Überall kämpfen Menschen um ihre Freiheit. Sie wird von verschiedensten Seiten immer wieder bedroht und muss gesellschaftlich immer wieder neu ausgehandelt werden. Aktuell gibt es neue autoritäre Bestrebungen, die auf eine einheitliche "Volksgemeinschaft" hinarbeiten und damit auf die Rückabwicklung vieler erkämpfter Freiheiten des Einzelnen Menschen. Aber auch Umweltverschmutzung, Klimawandel, wirtschaftliche Zwänge, unkontrollierte oder Machtkonzentrationen bei großen Konzernen beeinflussen maßgeblich, welche Freiheiten wir tatsächlich ausleben können.

Ä110 Kein Widerspruch: Freiheit und Sicherheit

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht

Beschlussdatum: 14.11.2018

Änderungsantrag zu 3.3

Von Zeile 17 bis 18:

Wir erleben gerade in den sozialen Medien eine Verrohung der Sprache, eine sich ausbreitende Respektlosigkeit gegen Andersdenkende und offen vorgetragene Hassparolen gegen Nichtdeutsche, Glaubensgemeinschaften, Minderheiten, einzelne Bevölkerungsgruppen oder schlicht Andersdenkende. Hass, Hetze und Mobbing stellen eine Bedrohung für unsere offene Gesellschaft dar, da sie Menschen gezielt von der gleichberechtigten Teilnahme an einer Debatte abhalten. Wir fordern, dass Einschüchterungen und Straftaten dieser Art mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Der Ausweitung der privaten Rechtsdurchsetzung durch Online-Plattformen widersprechen wir, stattdessen fordern wir einen Ausbau der Kapazitäten und gezielte Schulungen bei Polizei und Staatsanwaltschaften in diesem Bereich. Wir wollen auch Opferschutzverbände, Beratungsstellen und psychotherapeutischen Einrichtungen entsprechend unterstützen. Zudem braucht es einfachere Wege, socheillegale Inhalte zu melden und anzuzeigen. Die massenhafte Nichtbearbeitung von Anzeigen in diesem Bereich aufgrund von Überlastung der Sicherheitsbehörden darf nicht mehr vorkommen.

Ä234 Kein Widerspruch: Freiheit und Sicherheit

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 3.3

Von Zeile 3 bis 4:

Wir wollen eine bürgernahe, personell und materiell gut ausgestattete Polizei. Brandenburg braucht mehr Polizistinnen und Polizisten in der Fläche, die ansprechbar, gut geschult und auf Augenhöhe mit den Sorgen der Bürger*innen sind. Wir wollen eine weltoffene und moderne Polizei und sie in die Lage versetzen, ~~die zunehmenden~~ auch auf neue Herausforderungen, wie zunehmende Hass-Delikte ~~im~~ Internet und ~~die~~ Wirtschaftskriminalität wirksam zu verfolgen reagieren. Auch in ländlichen Räumen muss wieder mehr Präsenz möglich sein, um Vieh- und Maschinendiebstähle effektiv verhindern bzw. aufklären zu können. Wir wollen die Alltags-Ausrüstung der Polizei verbessern und modernisieren. Außerdem werden wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Polizeibeamt*innen stärken. Um die Motivation zu erhöhen und den Krankenstand zu senken, wollen wir das Gesundheitsmanagement ausweiten. Beamt*innen, die länger als bis zum Pensionierungsalter arbeiten wollen, sollen dies tun können. Dafür wollen wir den Pensionseintritt flexibler gestalten. Das inzwischen undurchschaubar gewordene Zulagensystem wollen wir entrümpeln und fair für alle gestalten.

Begründung

Es gibt ja noch mehr Herausforderungen wie diese zwei Phänomene bei der Polizei bei denen wir uns mehr Fokus und eine andere Herangehensweise wünschen.

Ä235 Kein Widerspruch: Freiheit und Sicherheit

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 3.3

Von Zeile 8 bis 9:

Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) und Online-Durchsuchung stellen tiefgreifende Eingriffe in das Privatleben dar, da ein Schadprogramm auf dem Gerät installiert werden muss, das **prinzipiell** private Informationen **mitschneiden kann** mitschneidet. Noch problematischer sind diese Maßnahmen aber, weil sie erfordern, dass der Staat aktiv Sicherheitslücken, die alle Geräte betreffen, geheim hält, um sie gegen einzelne Verdächtige einzusetzen. Damit wird die innere Sicherheit nicht gestärkt, sondern massiv geschwächt. Von IT-Sicherheit hängt nicht nur die Privatsphäre aller Bürger*Innen ab, sondern auch das Funktionieren unserer Behörden, Infrastruktur und der gesamten Wirtschaft. Bereits erfolgte verheerende Angriffe z.B. auf Britische Krankenhäuser auf Basis von Sicherheitslücken, die Geheimdiensten bereits jahrelang bekannt waren, zeigen, welcher immenser Schaden dadurch angerichtet werden kann. Wir wollen Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen gewährleisten. Das bedeutet für uns, Sicherheitslücken zu beseitigen statt auszunutzen.

Begründung

Solch ein Programm schneidet Daten eines Mobiltelefons mit und dies tut es nicht nur prinzipiell und generell sind das private Informationen. Wir sollten hier nicht den Grad der Repression relativieren.

Ä236 Kein Widerspruch: Freiheit und Sicherheit

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 3.3

Von Zeile 10 bis 11:

Die Elektronische Fußfessel stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte des Betroffenen dar und wird daher bisher nur gegen schwere, gerichtlich verurteilte Straftäter*innen eingesetzt. Einen vorbeugenden Einsatz lehnen wir als grundgesetzwidrig und unverhältnismäßig ab, zumal sie erwiesenermaßen niemanden an einem Terroranschlag oder einer Straftat hindern kann. ~~Auch eine flächendeckende~~ Die Schleierfahndung lehnen wir ab. Sie bindet im Verhältnis zum Ertrag viel zu viele Ressourcen, die an anderen Stellen dringender benötigt werden. Die Sammlung und Auswertung von Massendaten beispielsweise aus dem Bereich der Telekommunikation halten wir für einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte aller Bürger*innen. Außerdem ist sie weitgehend ungeeignet, um terrorbereite Personen zu ermitteln. Sowohl der Berliner Weihnachtsmarktattentäter Anis Amri als auch die NSU-Rechtsterrorist*innen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe waren bereits vor ihren Attentaten den Sicherheitsbehörden aufgefallen. Es waren also keine solchen Massendaten erforderlich, um diese Terrorist*innen als solche zu erkennen.

Ä237 Kein Widerspruch: Freiheit und Sicherheit

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 3.3

Von Zeile 12 bis 13:

Videoüberwachung kann potenzielle Straftäter*innen und Terrorist*innen nicht abschrecken. Sie kann an neuralgischen Orten mit erhöhtem Gefahrenpotential Menschen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln und helfen, Straftaten besser aufzuklären. Um dem präventiven Ansatz der Videoüberwachung gerecht zu werden, wird genügend Personal benötigt, damit bei einem erkannten Ereignis unmittelbar reagiert werden kann. Eine ~~flächendeckende~~ Überwachung des öffentlichen Raums ist mit unseren Grund- und Freiheitsrechten in der Regel nicht vereinbar. Auch eine technische Aufrüstung der Videoüberwachungssysteme in Richtung einer automatisierten Verhaltensbewertung oder Identifikation von Personen lehnen wir ab.

Begründung

siehe ÄA 134

https://ldk2018brb.antragsgruen.de/ldk2018brb/Kein_Widerspruch_Freiheit_und_Sicherheit-5032/11321

Ä248 Kein Widerspruch: Freiheit und Sicherheit

Antragsteller*in: Axel Vogel (Barnim KV)

Änderungsantrag zu 3.3

In Zeile 15 einfügen:

Wir wollen aber auch die Gesellschaft entmilitarisieren. Den Besitz von voll- und halbautomatischen Schusswaffen wollen wir generell verbieten. Dies gilt auch und gerade für Sportschütz*innen und Jäger*innen. Das frühere Verbot von Schalldämpfern wollen wir wieder in Kraft setzen, Schusswaffen mit Nachtsichtgeräten nicht zulassen. Sportschütz*innen sollen keine Munition mehr zu Hause einlagern dürfen. Die Ausgabe von Waffenscheinen ist maximal zu beschränken, die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle des Waffenbesitzes konsequent umzusetzen.

Begründung

Im Gegensatz zur allgemeinen Wahrnehmung, können auch in Brandenburg relativ einfach halbautomatische Sturmgewehre legal über den Versandhandel erworben werden, wenn man Mitglied eines Schützenvereins ist oder eine Jagdlizenz hat. Halbautomatische Sturmgewehre, das ist die Waffengattung die in den USA bei Massenmorden regelmäßig zum Einsatz kommt. Bei uns kämpft eine zunehmend besser organisierte Waffenlobby für amerikanische Verhältnisse. Je mehr legale Waffen im Land, desto leichter können diese auch in nicht autorisierte Hände fallen.

Ä241 (Projekt) Bürgernahe Polizei mit mehr Personal und guter Ausstattung

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 3.3-A

Von Zeile 1 bis 2:

Wir wollen eine bürgernahe, personell und materiell gut ausgestattete Polizei. Brandenburg braucht mehr Polizist*innen in der Fläche, die ansprechbar, gut geschult und auf Augenhöhe mit den Sorgen der Bürger*innen sind. Auch in ländlichen Räumen muss wieder mehr Präsenz möglich sein, um Vieh- und Maschinendiebstähle effektiv verhindern bzw. aufklären zu können. Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken und das Gesundheitsmanagement ausweiten um den Krankenstand zu senken. Beamt*innen, die länger als bis zum Pensionierungsalter arbeiten wollen, sollen dies tun dürfen. Dafür wollen wir den Pensionseintritt flexibler gestalten. Das inzwischen undurchschaubar gewordene Zulagensystem wollen wir entrümpeln und fair für alle gestalten. Um mehr Transparenz herzustellen und das Vertrauen und Ansehen der Polizei zu stärken streben wir die Schaffung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle an. Sie soll gleichermaßen Anlaufstelle für Bürger*innen als auch für Polizeibeamt*innen und beim Landtag angesiedelt sein. Maßnahmen, die die Grundrechte unverhältnismäßig einschränken, lehnen wir ab. Dazu gehören Militarisierung der Polizei z.B. mit Handgranaten, elektronische Fußfesseln für nicht gerichtlich Verurteilte, Staatstrojaner oder **flächendeckende Ausweitung der** Videoüberwachung. Wir wollen gesetzliche Regelungen, die auf aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen reagieren, grundsätzlich zeitlich befristen, um ihre tatsächliche Wirksamkeit sowie ihre anhaltende Notwendigkeit überprüfen zu können.

Begründung

siehe

https://ldk2018brb.antragsgruen.de/ldk2018brb/Kein_Widerspruch_Freiheit_und_Sicherheit-5032/11321

Ä320 (Projekt) Direkte Demokratie und Mitbestimmung stärken

Antragsteller*in: Axel Vogel (KV Barnim)

Änderungsantrag zu 3.4-A

In Zeile 1 löschen:

Die direkte Demokratie in Brandenburg hat es im Ländervergleich immer noch besonders schwer. Wir wollen die Themenausschlusskataloge weiter entschlacken, Hürden senken, die freie Unterschriftensammlung für Volksbegehren zulassen und Volksbegehren und -entscheiden eine Kampagnenkostenersatzung von 25 Cent je Stimme bewilligen. ~~Über Privatisierungen von Landeseigentum mit landesweiter Bedeutung, die im Parlament keine Zwei-Drittel-Mehrheit gefunden haben, soll es obligatorisch einen Volksentscheid geben. Ausgeschlossen sind dabei Privatisierungen, die aus Entscheidungen höherer Ebenen resultieren.~~ Termine von Abstimmungen und Wahlen wollen wir weitestgehend zusammenlegen. Bürgerbegehren wollen wir auch auf Orts- und Stadtebene zulassen, wenn die Begehren sich lediglich auf diese beziehen.

Begründung

Wenn wir der Auffassung sind, dass für Privatisierungen von Landeseigentum (sofern sie nach unseren Vorstellungen nicht generell ausgeschlossen werden sollen) eine besonders hohe Hürde errichtet werden soll, dann sollten wir hierfür generell eine Zweidrittel-Mehrheit im Parlament einfordern. Von obligatorischen Referenden über Parlamentsentscheidungen, zumal wie vorgeschlagen in einer solchen Zwischenklasse (bei Abstimmungsergebnissen im Landtag zwischen 50+1 und 66 2/3 Prozent) sollten wir besser die Finger lassen. Die Volksgesetzgebung im Rahmen von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid ist ein hohes Gut, sie steht aber nach Artikel 75 der Brandenburger Verfassung gleichberechtigt neben den Entscheidungen des Parlaments und vice versa. Entscheidungen des Parlaments unter Zustimmungsvorbehalt in einem Referendum zu stellen heißt diese Gleichberechtigung aufzukündigen und erfordert auf jeden Fall eine Verfassungsänderung. Zu befürchten ist dann aber, dass hier eine Tür für viel weitergehende Begehrlichkeiten populistischer Strömungen und Parteien zur Entmachtung des Parlaments geöffnet wird, die wir, wenn überhaupt, dann nur mit Mühe wieder geschlossen bekommen. P. S. Der stehende Satz zur erforderlichen 2/3-Mehrheit bei Privatisierungen sollte dann an eine passendere Stelle verschoben werden (z. B. zu Haushalt und Finanzen).

Ä111 Alle für eine, eine für alle: Demokratie

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht

Beschlussdatum: 14.11.2018

Änderungsantrag zu 3.4

Von Zeile 6 bis 7 einfügen:

Bei der Gesetzgebung wollen wir die Erfahrungen aus Baden-Württemberg mit der „Politik des Gehört Werdens“ aufgreifen. So sollen auch Bürger*innen wichtige Gesetzesvorschläge der Regierung auf einem zentralen Beteiligungsportal im Zuge der ohnehin stattfindenden Verbändeanhörung kommentieren können. Das zuständige Ministerium gibt nach einer Sichtung eine zusammenfassende Stellungnahme ab, die auf dem Beteiligungsportal veröffentlicht wird. In Workshops, Bürgerdialogen, Bürgerforen und Bürgerpanels, Runden Tischen, World-Cafés u.a. werden Betroffene oder zufällig ausgewählte Bürger*innen einbezogen und können die Gesetzesentwürfe diskutieren und Vorschläge und Hinweise sammeln. Wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind, muss sichergestellt werden, dass diese auch aktiv in das Verfahren einbezogen werden. Ein*e Staatssekretär*in für Bürgerbeteiligung verantwortet das Ganze und weist potentiell Interessierte aktiv auf laufende Beteiligungsverfahren hin. Wir wollen dies in eine Gesamtstrategie einbetten, welche die Anregungen der Bürger*innen mit bestehenden Beteiligungsinstrumenten verzahnt, die nötigen Kompetenzen in der Verwaltung aufbaut und den gesamten Ablauf transparent auf dem Beteiligungsportal zusammenführt. Alle öffentlichen Ausschuss- und Plenums-Sitzungen sollen durch einen Livestream auch im Internet verfolgbar sein, wie es in einigen Gemeinden bereits der Fall ist.

Ä194 Alle für eine, eine für alle: Demokratie

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 3.4

Von Zeile 3 bis 5:

Repräsentative Demokratie weiter entwickeln

Die parlamentarische Demokratie ist der Regelfall und sie soll es auch bleiben, denn trotz aller Unkenrufe funktioniert sie sehr gut. Das bedeutet allerdings nicht, dass keine Verbesserungen mehr möglich sind. Die Unterrepräsentanz bestimmter Teile der Bevölkerung, geringe Einflussnahme auf die personelle Zusammensetzung des Parlaments sowie mangelnde Möglichkeiten zur Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren wollen wir angehen. Wir wollen das Wahlrecht dahingehend reformieren, dass zum einen eine 50-prozentige Repräsentanz von Frauen im Parlament sichergestellt wird. Zum anderen sollen die Menschen über offene Listen und Rangfolgewahlverfahren mehr Einfluss auf die konkrete personelle Zusammensetzung des Landtags haben. Wir wollen ~~eine Debatte über die Senkung des~~ Wahlalters ~~auf kommunaler und Landesebene~~ auf 14 Jahre ~~anstoßensenken~~. Damit würde sichergestellt, dass die erste Wahl in allen Fällen noch während der Schulzeit stattfindet, und diese schulisch begleitet werden könnte. Untersuchungen betonen, dass die Teil- oder Nichtteilnahme an der ersten Wahl entscheidend für die Teilnahme an weiteren Wahlen ist. Bürgermeister*innen sowie Landrätinnen und Landräte wollen wir parallel zu den Gemeindevertretungen und Kreistagen wählen und die Amtszeiten synchronisieren. Stichwahlen und Mindestquoten wollen wir abschaffen und stattdessen ein Rangfolgeverfahren einführen.

Begründung

Jugendliche müssen heute oft schon mit 14 oder 15 Jahren prägende Entscheidungen treffen - wie zum Beispiel, was sie für eine Ausbildung machen wollen, also welchen Beruf sie ihr Leben lang ausüben wollen. Wir trauen ihnen aber nicht zu, mit zu entscheiden, wer sich in der Gemeindevertretung für ihre Interessen einsetzen soll. Dabei sind junge Menschen oft viel politischer, als man so denkt. Bei uns arbeiten teils 14-Jährige auf einer Augenhöhe mit Mitte 20-Jährigen zusammen. Lasst uns den jungen Menschen in Brandenburg früher die Möglichkeit geben, an unserer politischen Gesellschaft aktiv teilzuhaben und ihnen nicht den Zugang zur Wahl weiterhin verwehren.

Ä33 Modern, effizient, bürgernah: Verwaltung, Finanzen, Kommunales

Antragsteller*in: Heiner Klemp (Oberhavel KV)

Änderungsantrag zu 3.6.

Von Zeile 10 bis 11:

Vor dem Hintergrund einer wirtschaftlich wachsenden Hauptstadtregion und eines dauerhaft höheren Haushaltsrahmens können jetzt die Chancen viel stärker genutzt werden, um den sich abzeichnenden Risiken in der Zukunft erfolgreich begegnen zu können, ohne das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu gefährden. Wir wollen mehr Mittel für Qualitätsverbesserungen und den Einstieg in die Beitragsfreiheit bei der Kinderbetreuung, für Bildung, Umwelt und Justiz zur Verfügung stellen. Zugleich benötigen wir deutlich mehr Investitionen in den Öffentlichen Nahverkehr und den Breitbandausbau. Die Kommunen in Brandenburg müssen ihre volle finanzielle Souveränität erlangen und im Berliner Umland das Wachstum meistern können. ~~Wir wollen den Werteverzehr im Landeshaushalt transparent machen und dafür das Landesvermögen inventarisieren. Dadurch wird für später auch eine Umstellung der Buchführung auf ein Verfahren möglich, das die Entwicklung des öffentlichen Vermögens deutlicher darstellt (Ablösung der Kameratechnik durch Doppik).~~ Um den Werteverzehr im Landeshaushalt transparent zu machen und die langfristige Entwicklung des öffentlichen Vermögens deutlicher darzustellen, wollen wir genauso wie im kommunalen Bereich auch in der Landesverwaltung die Kameratechnik durch die doppische Buchführung ablösen. Als einen ersten Schritt werden wir dafür zunächst das Landesvermögen inventarisieren. Ziel ist aber ein kultureller Wandel, der den Fokus auf die langfristigen Auswirkungen administrativer und politischer Entscheidungen legt. Die Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung unterstützen wir, uns ist es aber auch wichtig, die Tilgung der Altschulden nach klaren Regeln voranzutreiben. Die Gelder im Pensionsfonds des Landes wollen wir nachhaltig anlegen. Um transparent zu machen, wie die Geschlechter von den Ausgaben des Landes profitieren, wollen wir wie in Berlin die Auswirkungen der Mittelverwendung auf diese erkennbar machen ("Genderbudgeting").

Begründung

Wir sollten schon klar sagen, wo wir hinwollen und das Inventarisieren der Assets ist nur ein Teil des Ganzen. Der Text selber bietet dafür gute Beispiele, z.B. die Verbeamten. Kameratechnisch ein gutes Geschäft, in der Doppik müsste man sofort Pensionsrückstellungen bilden, die sofort auf die Ergebnisrechnung wirken. So bekommt so eine Entscheidung die langfristige Perspektive. Dann könnte man durchaus die Frage stellen, ob man Pensionszusagen in Form von Geldanlagen vorhalten muss, oder ob es reicht, wenn sie als Rückstellungen in der Bilanz stehen. Damit Doppik wirklich funktioniert, braucht es aber einen Kulturwandel. Bei uns in der Gemeinde schauen trotz Doppik immer alle noch erst mal auf dem Finanzhaushalt, aber zumindest wird der Ergebnishaushalt schon mal mitgedacht. Eine wirkliche langfristige Denke braucht vermutlich eine Generation. Aber wir müssen die Voraussetzungen schaffen, indem die langfristigen (finanziellen) Auswirkungen wenigstens schon mal dargestellt werden.

Ä57 Modern, effizient, bürgernah: Verwaltung, Finanzen, Kommunales

Antragsteller*in: Kreisverband Oberhavel

Beschlussdatum: 05.11.2018

Änderungsantrag zu 3.6.

Nach Zeile 15 einfügen:

Den somit gerechter und auskömmlicher finanzierten Städten und Gemeinden wollen wir es frei stellen, für den Straßenausbau Beiträge zu erheben. Die Bereitstellung von Infrastruktur ist ein wesentlicher Teil staatlicher Daseinsvorsorge. In der Regel sollte dies daher nicht durch Beiträge der Anlieger sondern über Steuern finanziert werden. Die grundhafte Erneuerung vorhandener Straßen gehört für uns ausdrücklich dazu.

Ä253 Modern, effizient, bürgernah: Verwaltung, Finanzen, Kommunales

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 3.6.

In Zeile 8:

Dies ist jedoch nur eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite steht, dass die Landesregierung in den letzten Jahren nicht einmal den Werteverzehr bzw. die Abnutzung an der öffentlichen Infrastruktur ersetzt hat. Zugleich wurde durch jahrelangen massiven Personalabbau in Verwaltung, Polizei und Justiz des Landes deren Funktionen gefährdet. Unverändert bedrohen Risiken wie langfristig wieder steigende Kreditzinsen oder die rapide anwachsenden Pensionslasten zukünftige Haushalte. Immer noch steht jede fünfte Kommune unter Haushaltsaufsicht, d.h. deren Einnahmen decken die Ausgaben auch bei sparsamster Haushaltsführung nicht und Rücklagen sind nicht vorhanden. Ohne Finanzhilfen des Landes und einer Neuausrichtung des Kommunalen Finanzausgleichs **kommenwerden** sie nie auf einen grünen Zweig **kommen**. Die Sicherstellung der hohen Rekultivierungskosten der Braunkohletagebaue bergen genauso wie mögliche Folgekosten für den künftigen Flughafen BER weitere finanzielle Risiken für den Landeshaushalt.

Ä254 Modern, effizient, bürgernah: Verwaltung, Finanzen, Kommunales

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 3.6.

In Zeile 9 löschen:

Auf der Ausgabenseite zeigt sich, dass die Ausgaben für Konsum und Verbrauch immer stärker ansteigen, die Investitionsquote dagegen seit Jahren sinkt. Öffentliche Investitionen, ein guter Zustand der Verkehrswege, der Grad der Digitalisierung und eine hohe Qualität der Bildungseinrichtungen sind aber wesentlich um die finanziellen Möglichkeiten des Landes auch morgen sicherzustellen oder auszuweiten. Zugleich steigen die Ausgaben für Personal, Pensionszahlungen und eingegangene ~~ne~~ Versorgungsverpflichtungen. Unser Vorschlag, die durch Verbeamtungen eingesparten Rentenversicherungsbeiträge zur Pensionsvorsorge in die Schuldentilgung zu stecken wurde von der Landesregierung abgelehnt.

Ä321 Modern, effizient, bürgernah: Verwaltung, Finanzen, Kommunales

Antragsteller*in: Axel Vogel (KV Barnim)

Änderungsantrag zu 3.6.

Von Zeile 10 bis 11:

Vor dem Hintergrund einer wirtschaftlich wachsenden Hauptstadtregion und eines dauerhaft höheren Haushaltsrahmens können jetzt die Chancen viel stärker genutzt werden, um den sich abzeichnenden Risiken in der Zukunft erfolgreich begegnen zu können, ohne das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu gefährden. Wir wollen mehr Mittel für Qualitätsverbesserungen und den Einstieg in die Beitragsfreiheit bei der Kinderbetreuung, für Bildung, Umwelt und Justiz zur Verfügung stellen. Zugleich benötigen wir deutlich mehr Investitionen in den Öffentlichen Nahverkehr und den Breitbandausbau. Die Kommunen in Brandenburg müssen ihre volle finanzielle Souveränität erlangen und im Berliner Umland das Wachstum meistern können. Wir wollen den Werteverzehr im Landeshaushalt transparent machen und dafür das Landesvermögen inventarisieren. Dadurch wird für später auch eine Umstellung der Buchführung auf ein Verfahren möglich, das die Entwicklung des öffentlichen Vermögens deutlicher darstellt (Ablösung der Kameralistik durch Doppik). Die Sollte es zu Privatisierungen von landesweiter Bedeutung kommen, wollen wir dafür eine Zwei-Drittel-Mehrheit vorschreiben.

Auch die Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung unterstützen wir, uns ist es aber auch wichtig, die Tilgung der Altschulden nach klaren Regeln voranzutreiben. Die Gelder im Pensionsfonds des Landes wollen wir nachhaltig anlegen. Um transparent zu machen, wie die Geschlechter von den Ausgaben des Landes profitieren, wollen wir wie in Berlin die Auswirkungen der Mittelverwendung auf diese erkennbar machen ("Genderbudgeting").

Begründung

Siehe Ä35: https://ldk2018brb.antragsgruen.de/ldk2018brb/Alle_fuer_eine_eine_fuer_alle_Demokratie_-29936/10974

Ä322 Modern, effizient, bürgernah: Verwaltung, Finanzen, Kommunales

Antragsteller*in: Kreisverband Oberhavel

Beschlussdatum: 05.11.2018

Änderungsantrag zu 3.6.

Von Zeile 13 bis 15 einfügen:

Brandenburgs Kommunen erbringen täglich enorme Leistungen für die Dinge, die das Leben der Menschen vor Ort lebenswert machen: gute Kitas und Schulen, sauberes Trinkwasser, Müllbeseitigung, gepflegte Grünanlagen, Gesundheitsversorgung, die Gemeindebücherei, schnelles Internet, der Bus vom Dorf in die nächste Stadt und vieles mehr. All das sind Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, die unsere Städte, Gemeinden, Dörfer und Landkreise auch in Zukunft zuverlässig erbringen sollen. Die kommunale Finanzkraft ostdeutscher Kommunen lag 2016 jedoch nur bei durchschnittlich 56 Prozent der West-Kommunen. Dazu kommen die unterschiedlichen Entwicklungen der Kommunen innerhalb Brandenburgs, auf die die Kommunen nur wenig Einfluss haben. Derzeit befinden sich rund 20 Prozent der brandenburgischen Kommunen in der Haushaltssicherung, d.h. die Einnahmen decken die Ausgaben auch bei sparsamster Haushaltsführung nicht und Rücklagen stehen nicht zur Verfügung. Hinzu kommen kommunale Kassenkredite von knapp 750 Millionen Euro. Die rot-rote Landesregierung will das Problem mit einer höheren Verbundquote (Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes) lindern und hat angekündigt, den Soziallastenausgleich von 20 auf 60 Millionen Euro zu erhöhen. Letzteres ist bei einer Gesamtsumme von zwei Milliarden Euro aber viel zu wenig; der Ausgleich zwischen ärmeren und reicheren Kommunen kann mit beiden Maßnahmen alleine nicht gelingen. Hinzu kommt eine angestrebte Teilentschuldung der Kommunen mit besonders hohen Kassenkrediten, die wir für unzureichend halten. Wir wollen die kommunale Ebene dauerhaft besser finanzieren, indem wir nach dem Vorbild Thüringens den Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen über einen Bedarfsansatz ermitteln, die Ausgleichsmechanismen zwischen armen und reichen Kommunen stärken und an Stelle der sogenannten Einwohnerveredelung den Fokus auf die Zentrums- bzw. Dienstleistungsfunktion für das Umland setzen. Der Bedarf der Kommunen für die Sanierung von Altlasten, wie bspw. die systematische Kampfmittelsuche in Oranienburg, soll ebenfalls bei der Verteilung berücksichtigt werden. Mit einer solchen nachhaltigen Finanzausstattung der Kommunen wollen wir die kommunale Selbstverwaltung wieder mit Inhalt füllen, die nötigen Finanzmittel für freiwillige Leistungen sicherstellen und damit die Kommunen als Basis unseres föderalen Staates stärken.

Begründung

siehe

https://ldk2018brb.antragsgruen.de/ldk2018brb/Projekt_Nachhaltige_Finzen_fuer_das_Land_und_die_Kommunen_56024/11077

Ä55 (Projekt) Verwaltung digitalisieren: E-Government, Datenschutz und IT-Sicherheit

Antragsteller*in: Heinz-Herwig Mascher (Oberhavel KV)

Änderungsantrag zu 3.6-A

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Die Digitalisierung von Behördendienstleistungen spart Zeit, Geld und Stress für Bürger*Innen und Wirtschaft sowie für die Verwaltung selbst. Gerade in einem Flächenland kann der Online-Zugang zur Verwaltung die Teilhabe verbessern und die Transparenz von Verwaltungshandeln deutlich steigern. Wir wollen E-Government unter Beachtung der Grundsätze Datenschutz, IT-Sicherheit, Bürgerfreundlichkeit und Barrierefreiheit deutlich nach vorne bringen. Wir wollen innerhalb einzelner Behörden, das "Once-Only-Prinzip" erproben, so dass Bürger*innen ihre bereits vorhandenen Daten nicht jedes Mal erneut angeben müssen. Damit ein E-Government-Gesetz seine positive Wirkung entfalten kann, braucht es qualifizierte IT-Mitarbeiter*innen, effiziente Strukturen und ausreichend Ressourcen. Da Fachleute in diesem Bereich schwer zu bekommen sind, muss besonderes Augenmerk auf Nachwuchsförderung und Ausbildung gelegt werden.

Bei Beschaffung und Einsatz von Hard- und Software sind Sozial- und Umweltstandards, standardisierte Schnittstellen sowie Datenschutz- und IT-Sicherheits-Standards zwingend festzuschreiben. Bei IT-Verträgen wollen wir eine "No-Spy-Klausel" einführen, damit Anbieter, die mit ausländischen Geheimdiensten u.Ä. zusammengearbeitet haben, ausgeschlossen werden können. Wo irgend möglich, sollten die Programme in der Verwaltung von eigenen Softwarespezialisten selbst erstellt werden, damit auch im Falle des Konkurses von Firmen die Wartung und Weiterentwicklung der Software gewährleistet ist und bei Problemen sofort eingegriffen werden kann. Die Kooperation von Landkreisen und Kommunen bei der Softwareentwicklung sollte vom Land gefördert werden, etwa durch ein kommunales Software-Entwicklungs- und Wartungszentrum. Langfristig streben wir bei der öffentlichen IT-Infrastruktur einen kompletten Wechsel auf freie und quelloffene Software an. Kommunikation zwischen Verwaltungseinheiten wollen wir grundsätzlich durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung absichern.

Begründung

Bei Havarien oder Programmstörungen wird die Verwaltung unnötig lange "lahmgelegt", wenn erst eine externe Firma dazu herangezogen werden muss. Auch werden Gelder unnötig ausgegeben, wenn jeder Kreis/jede Gemeinde/Stadt ihre eigenen Systeme entwickelt.

Ä154 Frauen an die Spitze: Gleichstellung

Antragsteller*in: KV LDS
Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 3.7.

In Zeile 8 löschen:

~~Mit dem Aufstieg der AfD in Brandenburg sind auch frauenfeindliche Tendenzen verbunden.~~ Wir müssen wieder heftige Reaktionen des neurechten Milieus gegen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft erleben. Wir werden der antiemanzipatorischen Propaganda der Neuen Rechten gegen Frauen, LSBTTIQ*, Menschen mit Behinderungen, Migranten*innen, Langzeitarbeitslose entschieden Einhalt gebieten.

Begründung

Keine Bühne der AfD

Ä153 (Projekt) Diskriminierung beenden, Homo- und trans*phobe Gewalt bekämpfen

Antragsteller*in: KV LDS

Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 3.8-A

Von Zeile 2 bis 3:

Wir wollen die in Brandenburg eingerichtete Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) stärken. Diese soll mit mindestens einer bzw. einem hauptamtlichen Landesantidiskriminierungsbeauftragten besetzt werden. In einem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) nach Berliner Vorbild wollen wir alle Fragen regeln, die in die Zuständigkeit des Landes fallen, z.B. Diskriminierung im Bereich der Polizei und an den Schulen. Beratungs- und Begleitungsprojekte, die sich an LSBTTIQ* richten, wollen wir verlässlich und dauerhaft unterstützen.

Geflüchteten, die in ihrer Heimat wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität verfolgt werden, wollen wir in Brandenburg ein Zuhause bieten und dafür die entsprechenden Richtlinien zur Aufnahme von Asylsuchenden modifizieren. In bestehenden Unterkünften und in Notfall- bzw. Übergangswohnungen ~~wollen wir Schutzräume~~ ist der Schutz für besonders Schutzbedürftige ~~einrichten~~ sicherzustellen.

Begründung

Schutzräume sind keine bzw. Eine zu enge Lösung

Ä208 Vereint und solidarisch: Pro-Europa

Antragsteller*in: Heiner Klemp (Oberhavel KV)

Änderungsantrag zu 3.9.

In Zeile 4:

Für uns bedeutet die Förderung durch den Europäischen Strukturfonds nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Europa, sondern sie sind auch ein wichtiges Instrument um ein friedliches Miteinander innerhalb Europas zu sichern. Der Brexit führt jedoch zu einer deutlichen Kürzung der verfügbaren EU-Mittel. Damit ist für uns klar, dass wir keine Förderung für Brandenburg auf Kosten viel ärmerer Regionen in der EU verlangen werden. Das Land muss andererseits auch verantwortungsvoll und transparent mit den Mitteln umgehen. Die Hier hat es in der Vergangenheit Defizite gegeben, die die Landesregierung zu verantworten hat. Eine daraus folgende Verzögerung oder gar der Stopp der Auszahlung von Fördermitteln hat verheerende Auswirkungen auf die Projekte im Land und beschädigt Brandenburgs Reputation maßgeblich. Es muss gelingen Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, den Haushalt der Europäischen Union für den Strukturfonds aufzustocken, ansonsten müssen auch wenn dafür möglicherweise zusätzliche Mittel aus dem bundesdeutschen Haushalt dafür zur Verfügung gestellt werden müssen.

Begründung

Der Satz "Das Land muss andererseits auch verantwortungsvoll und transparent mit den Mitteln umgehen." ist ja eigentlich selbstverständlich und müsste nicht geschrieben werden, wenn es dort nicht Defizite gegeben hätte. Das sollte der Leserin auch klar werden. Denn die Verzögerungen in der Auszahlung der ESF-Mittel sind eine direkte Folge davon. Bei dem letzten Satz hatte ich überlegt, ob er nicht entbehrlich ist. Ich verstehe aber die Intention, über eine Erhöhung der Mittel insgesamt auch für Bbg mehr im Topf zu haben. Ich denke aber, wir sollten klar machen, dass darüber nicht in Bbg entschieden wird.

Ä271 Vereint und solidarisch: Pro-Europa

Antragsteller*in: Jörg Gleisenstein (Frankfurt-Oder KV)

Änderungsantrag zu 3.9.

Von Zeile 15 bis 16:

Die Vergangenheit hat schon oft gezeigt: Europa wächst auch von unten. Hier gibt viele positive Entwicklungen: Menschen in den Grenzregionen wohnen immer öfter auf der jeweils anderen Seite. ~~Täglich pendeln mittlerweile mehr als 1600 Pol*innen nach Ost-Brandenburg und mehr als 2100 Pol*innen nach Berlin und die Zahlen steigen stetig an.~~ Täglich pendeln immer mehr Menschen von Polen nach Brandenburg und Berlin sowie in die Gegenrichtung. Pol*innen sind die mit Abstand häufigsten Ehepartner*innen in binationalen Ehen. Vor Ort entstehen grenzüberschreitende Vereine und Initiativen, wie „Slubfurt“ in Frankfurt (Oder) und Slubice. Daher wollen wir gerade jetzt die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen brandenburgischen und polnischen Bürger*innen weiter intensivieren, insbesondere bei den Städte- und Gemeindepartnerschaften. In diesem Zusammenhang spielt auch die Gemeinschaftsinitiative der EU „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (INTERREG) für uns Grüne in Brandenburg eine besondere Rolle. Wir möchten mehr Polnisch-Unterricht an Brandenburger Schulen und die Gründung von deutsch-polnischen Schulen unterstützen. Auch die Brandenburgisch-Polnische Zusammenarbeit bei Film- und Serienproduktionen soll stärker gefördert werden, z.B. über das Medienboard Berlin-Brandenburg. Polen ist unser Nachbar und wir freuen uns auf unsere gemeinsame Zukunft.

Begründung

Die Zahlen halte ich für eine Momentaufnahme und so nicht aussagekräftig. Deshalb lieber darauf verzichten und darauf hinweisen, dass mittlerweile auch zum Arbeiten in die umgekehrte Richtung: zum einen von Pol*innen, die in Deutschland wohnen und in Polen arbeiten, zum anderen aber auch von Deutschen, die in Polen arbeiten.

Ä247 Global denken, lokal handeln: Für eine faire und friedliche Welt

Antragsteller*in: Frauke Havekost (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu 3.10.

In Zeile 1 einfügen:

Durch die Globalisierung ist die Welt kleiner geworden. Mit ihr werden alle Folgen unseres Handelns auch in Brandenburg deutlicher und direkter spürbar. Während die anderen Parteien zumeist noch im nationalstaatlichen Rahmen denken, haben wir Bündnisgrünen frühzeitig auf die globalen Auswirkungen unserer Lebens- und Wirtschaftsweise aufmerksam gemacht. Die Auseinandersetzung um die neuen Fluchtbewegungen zeigt beispielhaft, welche Auswirkungen dies auf die Politik hat: Während die politische Rechte und auch große Teile der Linken sich auf Maßnahmen konzentrieren, die Fluchtwege unpassierbar zu machen, konzentrieren wir Bündnisgrüne uns auf die Fluchtursachen. Auf den ersten Blick mag das nach Außen- und Entwicklungspolitik klingen, aber auch Brandenburg kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Welt für möglichst alle Menschen friedlicherer und fairer wird. Wir wollen nicht auf Kosten anderer leben. Wir wollen, dass kein Mensch flüchten muss.

Ä257 Global denken, lokal handeln: Für eine faire und friedliche Welt

Antragsteller*in: Frauke Havekost (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu 3.10.

Von Zeile 8 bis 9:

Unsere Lebens- und Wirtschaftsweise hat Auswirkungen auf andere Teile der Welt. Leergefischte Meere, aufgrund von Klimawandel devastierte Landstriche, Müllhalden unseres Mülls, Wasserknappheit aufgrund von Futtermittelexporten nach Europa, Regenwaldabholzungen, militärische Konflikte mit aus Deutschland exportierten Waffen uvm. ~~Nicht-alles-davon~~ Brandenburg kann ~~die Brandenburger Politik lösen~~ Beiträge zur Linderung leisten. Mit weit über drei Milliarden Euro Vergabevolumen pro Jahr sind Brandenburgs Landes- und Kommunalverwaltungen wichtige Auftraggeber und könnten damit Vorreiter einer nachhaltigen Entwicklung sein – vor allem auch, wenn es um den Import von Produkten geht. So können wir stärker unseren Einfluss auf die Produktionsbedingungen andernorts geltend machen. Nachhaltigkeitskriterien, wie der ökologische Fußabdruck von Produkten, Klimaneutralität sowie faire Löhne und Produktionsbedingungen in den Herkunftsländern spielen bislang keine oder eine nur sehr untergeordnete Rolle. Entscheidungen werden hierzulande immer noch zu häufig am Beschaffungspreis und zu wenig an den Lebenszykluskosten eines Produktes ausgerichtet.

Ä317 Global denken, lokal handeln: Für eine faire und friedliche Welt

Antragsteller*in: Sahra Damus (Frankfurt-Oder KV)

Änderungsantrag zu 3.10.

Von Zeile 5 bis 6:

Wir wollen die Friedensforschung fördern ~~und die gesellschaftliche Debatte über Militärforschung vorantreiben. Die Annahme von Drittmittelprojekten für Militärforschung an Hochschulen und Universitäten soll transparent werden. Hochschulen sollen gefördert werden, wenn sie sich in freiwilligen Selbstverpflichtungen (Zivilklauseln) zum Verzicht auf rüstungsnahe Forschung bekennen. Zur Beratung und unabhängigen Bewertung sind Kommissionen nach dem Vorbild der Ethikkommissionen in der Medizinforschung zu schaffen., nicht Militärforschung vorantreiben. Die Annahme von Drittmittelprojekten für Militärforschung an Hochschulen und Universitäten soll transparent werden. Wir wollen eine Zivilklausel zum Verzicht auch Rüstungsforschung im Hochschulgesetz verankern.~~ Wie bereits in Rheinland-Pfalz geschehen, wollen wir auch in Brandenburg eine Friedensakademie gründen. Mit ihr sollen die vielen verschiedenen friedenspolitischen Initiativen Brandenburgs vernetzt werden. Sie soll Friedensfachkräfte für die Konfliktprävention und Nachsorge vor Ort ausbilden und qualifizieren, sowie Forschung und Lehre anwendungs- und lösungsorientierter Friedensarbeit leisten. Auch inwieweit Umweltveränderungen zu Konflikten führen, soll analysiert werden. Zur Finanzierung können die eingesparten Mittel der ILA-Förderung herangezogen werden.

Begründung

Die Ethikkommissionen wurden bereits mit der letzten Novelle des Hochschulgesetzes eingeführt!

Ä47 Einführung neues Gremium: Landesparteirat

Antragsteller*in: Benjamin Raschke (Dahme-Spreewald KV)

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 11 bis 17:

- 1. dem Landesvorstand
- 2. den beiden Fraktionsvorsitzenden im Brandenburger Landtag
- 3. den Brandenburger Bundestagsabgeordneten
- 4. den Brandenburger Mitgliedern des Europaparlaments
- 5. den beiden Sprecher*innen der Grünen Jugend Brandenburg
- *weiteren 5 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Landtagsmandat inne haben. Dabei sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum Zuge kommen. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein*e Kommunalvertreter*in im Landesparteirat vertreten sind*
- 6. weiteren 5 von der LDK zu wählenden Mitgliedern. Diese dürfen kein Landtagsmandat inne haben und müssen Parteimitglied in Kreisverbänden sein, in denen kein Mitglied aus 1-5. vertreten ist
- 7. Bündnisgrüne Mitglieder der Brandenburger Landesregierung sowie bündnisgrüne Landräte gehören dem Landesparteirat zusätzlich an, jedoch ohne Stimmrecht.

Begründung

Grundsätzlich halte ich die Einführung dieses Gremiums nicht für zwingend. Falls ja, sollten es aber klar geregelt und strukturiert sein. 1. Ich spreche mich inhaltlich sehr für die Idee das LaVo aus, Mitglieder aus sonst zu kurz gekommenen Kreisverbänden zu bevorteilen. Mein Vorschlag ist eine alternative Formulierung. Eine Satzung dient ja dazu, Dinge klar und unmissverständlich für Konfliktfälle zu regeln (bei Schönwetter schaut niemand in die Satzung), daher der Vorschlag ohne Formulierungen wie "sollte" und "wird empfohlen." Wenn die Mitgliedschaft eines Kreisvorstands sauber geregelt auch noch hinein sollte, müsste man dafür eine Quote einführen. Das halte ich aber im Wahlverfahren für zu aufwändig, zumal in der Praxis oft KVo-Mitglied für die Landesebene kandidieren. 2. Wenn schon Regierung, dann auch mal Landrat! ;)

Ä48 Einführung neues Gremium: Landesparteirat

Antragsteller*in: Benjamin Raschke (Dahme-Spreewald KV)

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 19 bis 20 einfügen:

(2) Der Landesparteirat koordiniert die politischen Aktivitäten des Landesverbands und berät und unterstützt den Landesvorstand. Er wird geleitet durch die Landesvorsitzenden. Er vernetzt die unterschiedlichen Ebenen der Landespartei.

Darüber hinaus beschließt er

Begründung

Grundsätzlich halte ich die Einführung dieses Gremiums nicht für zwingend. Falls ja, sollten es aber klar geregelt und strukturiert sein. Dazu gehört auch, dass unmissverständlich klar ist, wer die Sitzungen leitet.

Ä49 Einführung neues Gremium: Landesparteirat

Antragsteller*in: Benjamin Raschke (Dahme-Spreewald KV)

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 21 bis 22 löschen:

- ~~über die An- und Aberkennung von Landesarbeitsgemeinschaften~~
- ~~über die An- und Aberkennung von parteinahen Stiftungen~~

Begründung

1. Ich halte die LDK für das geeignetere Gremium, um über die An- oder Aberkennung von Landesarbeitsgemeinschaften zu entscheiden. Gerade die Anerkennung ist ja in der Praxis eher eine Formalie- vor allem aber ist sie zugleich oft ein Werbeblock innerhalb der Partei, bei dem sich Interessierte als LAG-Mitglieder gewinnen lassen. Das fiel in diesem Gremium weg und wäre doch sehr schade! 2. Die An-/Aberkennung von Stiftungen sollte aus meiner Sicht in einem solchen Gremium vorberaten werden. Die endgültige Entscheidung aber ist von solcher Tragweite, dass sie von dem höchsten Gremium, der LDK getroffen werden sollte. Insgesamt halte ich eine Beratungs- und Vernetzungsfunktion für dieses Gremium auch für ausreichen, das ist schon genug Arbeit. Alles andere können LDK und LDR ja bei Bedarf jederzeit übertragen.

Ä64 Einführung neues Gremium: Landesparteirat

Antragsteller*in: Heinz-Herwig Mascher (Oberhavel KV)

Änderungsantrag zu S1

In Zeile 16:

- ~~weiteren 5 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Landtagsmandat inne haben. Dabei sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum Zuge kommen.~~ 6-7 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Landtagsmandat inne haben. Dabei sind so viele Beisitzer aus nicht an Berlin angrenzenden KV zu wählen, bis diese mindestens ein Viertel der gesamten Mitglieder des Gremiums ausmachen. Kein KV darf mit mehr als drei Personen vertreten sein. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein*e Kommunalvertreter*in im Landesparteirat vertreten sind

Begründung

Wenn das Gremium das gesamte Land Brandenburg abbilden soll, müssen die berlinfernen Regionen angemessen vertreten sein. Da der Masstab dafür die Zugehörigkeit der MitgliederInnen zu KV ist, bedeutet dies, dass die KV, deren Gebiet nicht an Berlin grenzt (immerhin 9 von 18) mit einer relevanten Zahl von Delegierten im LPR vertreten sind. Die Frage, ob noch ein Speckgürtel-KV im Gremium fehlt, ist demgegenüber zweitrangig. Der zweite Satz kann schränkt zwar die Wahlfreiheit von MitgliederInnen aus KV ein, welche schon durch viele von Amts wegen vertretene Personen vertreten ist, soll aber die Übermacht einzelner KV bzw. einer kleinen Gruppe von diesen im LPR und damit einseitige Diskussionen und Beschlüsse verhindern. Um Pattsituationen zu vermeiden, sollte eine ungerade Zahl von Stimmen angestrebt werden. Und ein nur vierteljährlich tagendes Gremium muss nicht gar zu klein geraten.

Ä116 Einführung neues Gremium: Landesparteirat

Antragsteller*in: Benjamin Raschke

Änderungsantrag zu S1

In Zeile 24:

(3) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Landesparteirats ~~beträgt zwei Jahre, ist~~ parallel zur Amtszeit des Landesvorstandes. Wiederwahl ist möglich. Ist eine Nachwahl der gewählten Mitglieder erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit.

Begründung

Ersetzt den ÄA50: nach Diskussion in der LAG Demokratie & Recht Welche Konsequenzen hat die Formulierung "2 Jahre" und "parallel zum Landesvorstand", was gilt, wenn der Landesvorstand vorzeitig zurücktritt? Muss dann das Gremium neu gewählt werden (weil "parallel zum Landesvorstand") oder sind alle außer den Vorsitzenden im Amt (weil "2Jahre"), und die Vorsitzenden werden dann nachgewählt? Wer leitet dann? Gerade für Krisenzeiten macht man ja Satzungen, da sollte das klar geregelt sein. Die Festlegung "parallel zum Landesvorstand" regelt das klar.

Ä162 Einführung neues Gremium: Landesparteirat

Antragsteller*in: Axel Vogel

Änderungsantrag zu S1

In Zeile 16:

- ~~weiteren 5 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Landtagsmandat inne haben. Dabei sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum Zuge kommen. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein*e Kommunalvertreter*in im Landesparteirat vertreten sind.~~ Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein*e Kommunalvertreter*in im Landesparteirat vertreten sind.

Begründung

Die zuvor benannten Mitglieder des LPR vertreten nicht ihre Kreisverbände, sondern die benannten Gremien (LaVo, GJ) und Fraktionen. Zudem ist der Begriff „sollen“ alles andere als eindeutig und eine mögliche spätere Streitquelle. Wie für den Parteirat des Bundesverbandes sollten die Restriktionen für Kandidaturen möglichst gering sein.

Ä196 Änderungen LDK-Wahlordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.11.2018

Änderungsantrag zu S3

In Zeile 23 einfügen:

(4) Erreicht auch im zweiten Wahlgang niemand die erforderliche absolute Mehrheit, findet ein dritter Wahlgang als Stichwahl der beiden Bestplatzierten des zweiten Wahlgangs statt. Hierbei entscheidet die einfache Mehrheit, d.h. die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen exklusive der Enthaltungen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Sollte im dritten Wahlgang nur ein*e Kandidat*in antreten, so ist die absolute Mehrheit erforderlich. Wird diese nicht erreicht, so wird die Wahl neu eröffnet.

(5) **Verbundene Einzelwahl:** eine Zusammenfassung von Einzelwahlen, es können also mehrere Personen in einem Wahlgang, aber jeweils einzeln (selbständig) gewählt werden.

Von Zeile 30 bis 31 löschen:

~~§7 **Verbundene Einzelwahl** (1) Die verbundene Einzelwahl ist eine Zusammenfassung von Einzelwahlen, es können also mehrere Personen in einem Wahlgang, aber jeweils einzeln (selbständig) gewählt werden. Es gelten die Bestimmungen von §5.~~

Ä302 Änderungen LDK-Wahlordnung

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 21 bis 23:

~~(2) In den ersten beiden Wahlgängen ist gewählt, wer die absolute Mehrheit, d.h. mehr als 50 Prozent aller abgegebenen gültigen Stimmen erhält. (3) Nach dem ersten Wahlgang scheiden diejenigen aus, die weniger als 15 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. (4) Erreicht auch im zweiten~~
Im ersten Wahlgang niemand kann jede*r Abstimmungsberechtigte im Sinne eines Instant-Runoff-Wahlverfahrens beliebig viele der Kandidierenden durch Nummerierung in eine Reihenfolge bringen. Alternativ kann insgesamt mit „Nein“ oder „Enthaltung“ gestimmt werden. Nach Feststellung der Anzahl abgegebener Stimmen werden für alle Kandidierenden die erforderliche absolute Mehrheit, Anzahl der erhaltenen Erstpräferenzen festgestellt. Sofern keiner der Kandidierenden über die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, wird die*der Kandidierende mit der niedrigsten Stimmenzahl aus dem Rennen genommen, und die Stimmen jeweils auf die kandidierende Person übertragen, der die Zweitpräferenz gilt. Der Vorgang wird so lange wiederholt, bis eine*r der Kandidierenden über die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Diese*r Kandidat*in ist gewählt. Falls zwei oder mehr Kandidierende gleichermaßen die niedrigste Stimmenzahl haben, wird die*derjenige aus dem Rennen genommen, die*der die wenigsten Stimmen hatte, als sich die Stimmzahl zuletzt unterschied. Wenn zu jedem Zeitpunkt die gleiche Stimmenzahl herrschte, entscheidet das Los darüber, wer ausscheidet.

(3) Falls keine*r der Kandidierenden über die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen konnte, findet ein dritterzweiter Wahlgang als Stichwahl der beiden Bestplatzierten des zweitenersten Wahlgangs statt. Hierbei entscheidet die einfache Mehrheit, d.h. die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen exklusive der Enthaltungen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Sollte im dritten Wahlgang nur ein*e Kandidat*in antreten, so ist die absolute Mehrheit erforderlich. Wird diese nicht erreicht, so wird die Wahl neu eröffnet.

(4) Falls es nur zwei Kandidierende gibt, findet direkt eine Stichwahl zwischen beiden Statt. Sollte nur ein*e Kandidat*in antreten, so ist die absolute Mehrheit erforderlich. Wird diese nicht erreicht, so wird die Wahl neu eröffnet.

Von Zeile 30 bis 31 löschen:

~~§7 **Verbundene Einzelwahl** (1) Die verbundene Einzelwahl ist eine Zusammenfassung von Einzelwahlen, es können also mehrere Personen in einem Wahlgang, aber jeweils einzeln (selbständig) gewählt werden. Es gelten die Bestimmungen von §5.~~

Begründung

Wenn bei einer Wahl für einen Posten mehrere Personen mit ähnlichen Merkmalen kandidieren, die für die Wählenden wichtig sind (bspw. Themengebiete, inhaltliche Ausrichtung, Alter...), „klauen“ sie sich gegenseitig die Stimmen und erhöhen dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass sie in der ersten Wahlrunde

unterhalb des Quorums liegen und rausfliegen. Dies kann Wahlergebnisse verzerren. Darüber hinaus sind die fast immer nötigen zweiten und dritten Wahlgänge anstrengend und zeitintensiv.

Beide Probleme lassen sich durch die Nutzung eines Rangfolgeverfahrens lösen. Dabei müssen die Wählenden sich nicht für nur einen Namen entscheiden, sondern bringen alle Kandidierenden, die sie unterstützen in eine Reihenfolge. Bei der Auszählung werden dann quasi mehrere Wahlgänge simuliert, ohne dass immer wieder neu abgestimmt werden muss. In jedem „Wahlgang“ wird nur die kandidierende Person mit den wenigsten Stimmen aussortiert und deren Stimmen anhand der nächsten Präferenz neu verteilt.

Ein Beispiel zur Veranschaulichung:

Eine Schulklasse möchte einen Filmabend veranstalten! Die Harry-Potter-Fans sind deutlich in der Mehrheit und fast alle dafür, dass ihr Film gewinnt. Allerdings stehen drei verschiedene Harry-Potter-Filme zur Auswahl. Die Star-Wars-Fans und die Tatort-Fans hingegen haben jeweils einen Film vorgeschlagen, den sie geschlossen unterstützen.

Alter Abstimmungsmodus: Da sich die Stimmen der Harry-Potter-Fans auf 3 Filme verteilen, haben alle 3 nach dem ersten und zweiten Wahlgang jeweils weniger Stimmen als die beiden anderen Filme. Daher findet am Ende eine Stichwahl zwischen Star Wars und dem Tatort statt und die große Mehrheit der Abstimmenden ist mit dem Ergebnis unzufrieden.

Neuer Abstimmungsmodus: Die Harry-Potter-Fans setzen ihren jeweiligen Lieblingsfilm auf Platz 1, die anderen beiden Harry-Potter-Filme, die sie auch mögen, auf die Plätze 2 und 3 und erst dahinter (oder gar nicht) die beiden anderen. Der schwächste ihrer drei Filme fliegt zuerst aus dem Rennen und die Stimmen, die er bekommen hätte, werden entsprechend der Stimmzettel auf die anderen beiden Kandidierenden Harry-Potter-Filme verteilt. Nachdem auch der zweitstärkste der drei rausfliegt, sind alle Stimmen der Harry-Potter-Fans auf deren stärksten Film vereint, der damit über 50% hat und gewählt ist. Das entspricht deutlich besser dem Willen der Wählenden und außerdem müssen nur einer statt drei Wahlgänge durchgeführt werden.

Mit einem Präferenzwahlssystem wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit Hillary Clinton Präsidentin der USA geworden, da viele Menschen, die aussichtslose (z.B. grüne) Kandidat*innen gewählt haben, vermutlich mit der zweiten Präferenz Hillary Clinton gewählt hätte.

Wenn bei einer Wahl für einen Posten mehrere Personen mit ähnlichen Merkmalen kandidieren, die für die Wählenden wichtig sind (bspw. Themengebiete, inhaltliche Ausrichtung, Alter...), „klauen“ sie sich gegenseitig die Stimmen und erhöhen dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass sie in der ersten Wahlrunde unterhalb des Quorums liegen und rausfliegen. Dies kann Wahlergebnisse verzerren. Darüber hinaus sind die fast immer nötigen zweiten und dritten Wahlgänge anstrengend und zeitintensiv.

Beide Probleme lassen sich durch die Nutzung eines Rangfolgeverfahrens lösen. Dabei müssen die Wählenden sich nicht für nur einen Namen entscheiden, sondern bringen alle Kandidierenden, die sie unterstützen in eine Reihenfolge. Bei der Auszählung werden dann quasi mehrere Wahlgänge simuliert, ohne dass immer wieder neu abgestimmt werden muss. In jedem „Wahlgang“ wird nur die kandidierende Person mit den wenigsten Stimmen aussortiert und deren Stimmen anhand der nächsten Präferenz neu verteilt.

Ein Beispiel zur Veranschaulichung:

Eine Schulklasse möchte einen Filmabend veranstalten! Die Harry-Potter-Fans sind deutlich in der Mehrheit und fast alle dafür, dass ihr Film gewinnt. Allerdings stehen drei verschiedene Harry-Potter-Filme zur Auswahl. Die Star-Wars-Fans und die Tatort-Fans hingegen haben jeweils einen Film vorgeschlagen, den sie geschlossen unterstützen.

Alter Abstimmungsmodus: Da sich die Stimmen der Harry-Potter-Fans auf 3 Filme verteilen, haben alle 3 nach dem ersten und zweiten Wahlgang jeweils weniger Stimmen als die beiden anderen Filme. Daher

findet am Ende eine Stichwahl zwischen Star Wars und dem Tatort statt und die große Mehrheit der Abstimmenden ist mit dem Ergebnis unzufrieden.

Neuer Abstimmungsmodus: Die Harry-Potter-Fans setzen ihren jeweiligen Lieblingsfilm auf Platz 1, die anderen beiden Harry-Potter-Filme, die sie auch mögen, auf die Plätze 2 und 3 und erst dahinter (oder gar nicht) die beiden anderen. Der schwächste ihrer drei Filme fliegt zuerst aus dem Rennen und die Stimmen, die er bekommen hätte, werden entsprechend der Stimmzettel auf die anderen beiden Kandidierenden Harry-Potter-Filme verteilt. Nachdem auch der zweitstärkste der drei rausfliegt, sind alle Stimmen der Harry-Potter-Fans auf deren stärksten Film vereint, der damit über 50% hat und gewählt ist. Das entspricht deutlich besser dem Willen der Wählenden und außerdem müssen nur einer statt drei Wahlgänge durchgeführt werden.

Mit einem Präferenzwahlssystem wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit Hillary Clinton Präsidentin der USA geworden, da viele Menschen, die aussichtslose (z.B. grüne) Kandidat*innen gewählt haben, vermutlich mit der zweiten Präferenz Hillary Clinton gewählt hätte.

Ä125 Frischer Wind in den Landtag!

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.11.2018

Änderungsantrag zu S4

In Zeile 2:

~~(4)~~ Absatz 3 wird gestrichen. Dafür wird ein neuer Absatz eingefügt:

Neuenquote: Bei der Aufstellung der Listen für die Landtagswahlen sowie der Landeslisten für die Bundestagswahlen durch die Landesdelegiertenkonferenz ist das Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens ein Drittel der Listenplätze mit Kandidat*innen besetzt wird, die noch ~~nie~~keine komplette Legislaturperiode einem hauptamtlichen Parlament (Landesparlament eines deutschen Bundeslandes, Bundestag, Europaparlament) angehört haben. Dafür ~~muss mindestens einer der drei Plätze 1-3, der Plätze 4-6, der Plätze 7-9 und~~dürfen auf jedem dritten Platz nur solche Kandidat*innen antreten, sofern die Quote zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt ist. Sollte kein*e solche*r Kandidat*in für den weiterfolgenden Trios mit einem neuen Menschen besetzt werden Platz antreten, entscheidet die Wahlversammlung über das weitere Vorgehen.

Ä146 Evaluierung der Arbeit des Landesschiedsgerichtes

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.11.2018

Änderungsantrag zu V2

Die LDK beauftragt den Landesvorstand die aktuellen, Landesverbands-übergreifenden Reformbemühungen der Landesschiedsgerichte und der Schiedsgerichtsordnungen zu unterstützen. Insbesondere sollen die Erfahrungen aus Brandenburg mit der Schiedsgerichtsordnung und ihren "Instrumenten", mit der Zahl der Verfahren, mit der Verfahrensdauer, mit der Quote von beigelegten und entschiedenen Verfahren und mit dem Aufwand für die Mitglieder des Schiedsgerichts in diesen Prozess eingebracht werden. Aus den Ergebnissen der bundesweiten Diskussion leitet der Landesvorstand Vorschläge für eine Stärkung der Arbeitsfähigkeit oder eine Anpassung und Reform der Schiedsgerichtsordnung ab.

Begründung

Auch in anderen bündnisgrünen Landesverbänden gibt es kritische Diskussionen über die Rolle der Schiedsgerichte und deren Ordnungen. Es gibt an vielen Orten eine gewisse Unzufriedenheit mit den Verfahren und den Entscheidungen, auch und gerade deshalb, weil die bisherigen Instrumente der Schiedsgerichte oft nicht das hergeben, was gebraucht wird. Eine der übergeordneten Fragen ist deshalb, ob die „Instrumente“ erweitert werden müssten oder ob es in vielen Fällen nicht andere Instanzen, Gremien, Institutionen o.ä. braucht und welche das sein könnten.

Diese Diskussion wird gerade bundesweit geführt, Anfang November 2018 gab es dazu ein Treffen der Vorsitzenden der Landesschiedsgerichte. Insgesamt wird die bisherige Rolle zunehmend hinterfragt und der Auftrag der Schiedsgerichte auch in einer Mediationsrolle, Beratung und Konfliktlösung gesehen. Bisher passen die Instrumente dafür nicht. Zunehmend geht aber die Erwartung der Konfliktparteien in diese Richtung. Der LV Niedersachsen erstellt gerade stellvertretend für alle eine Übersicht der Schiedsgerichtsordnungen und Instrumente für eine größere Evaluation. Wir als LV Brandenburg sollten uns an dieser Diskussion beteiligen. Die Anzahl der Verfahren in Brandenburg selbst ist zu gering, um davon etwas ableiten zu können. In den letzten Jahren gab es lediglich drei Verfahren. Zwei davon haben zum Ausschluss eines Mitglieds geführt. Bei einem Verfahren wurde der Antrag an das Schiedsgericht zurückgezogen. Statt also eine Arbeitsgruppe mit der Evaluation dieser drei Verfahren zu beschäftigen, sollten wir unsere Erfahrungen in den bundesweiten Prozess einbringen.